

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an

**der Kasachischen Ablai Khan Universität**

**für internationale Beziehungen und Weltsprachen in Almaty (Kasachstan)**

**„Foreign Philology“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of  
Philosophy), „Translation Studies“ (Bachelor of Humanities/Master of  
Humanities/Doctor of Philosophy), „Foreign Language: Two Foreign Languages“  
(Bachelor of Education/Master of Pedagogical Science/Doctor of Philosophy),  
„Pedagogy and Psychology“ (Master of Pedagogical Science)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 5. Februar 2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 30. August 2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 16.-18. November 2016

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Nina Soroka und Kateryna Kryvko

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. März 2017, 25. September 2018

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Frau Elina Baginskaja**  
Bachelorstudiengang „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“, Kokschetau Staatliche  
Universität  
Kokschetau, Kasachstan
- **Frau Professor Dr. Ajgul E. Bizhkenowa**  
Lehrstuhl für Fremdsprachenphilologie, Eurasische Nationale Gumiljow-Universität  
Astana, Kasachstan
- **Herr Univ.-Professor Dr. Gerhard Budin**  
Universität Wien, Centre for Translation Studies  
Wien, Österreich
- **Frau Dr. phil. Makhabbat Kenzhegalijeva**  
Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät  
Öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Übersetzerin für die russische Sprache,  
Leipzig, Deutschland

- **Herr Professor Dr. Holger Kuße**  
Technische Universität Dresden, Institut für Slavistik  
Dresden, Deutschland
- **Herr Professor Dr. Peter Noack**  
Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Psychologie, Lehrstuhl Pädagogische  
Psychologie  
Jena, Deutschland
- **Herr Professor (i.R.) Dr. Hans Schwarz**  
Hochschule Magdeburg-Stendal, Professur für Fachübersetzen  
Oelde, Deutschland
- **Herr Professor Dr. Peter Siemund**  
Universität Hamburg, Institut für Anglistik und Amerikanistik, Department of English and  
American Studies  
Hamburg, Deutschland
- **Herr Professor (i.R.) Dr. Helmut Johannes Vollmer**  
Universität Osnabrück, Professor of English and Applied Linguistics  
Osnabrück, Deutschland

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>5</b>
1	Kurzportrait des Kasachstanischen Hochschulsystems.....	5
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan.....	5
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen .....	6
1.3	Autonomie der Hochschulen.....	8
1.4	Internationalisierung .....	8
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>10</b>
1	Kurzportrait der Hochschule.....	10
2	Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität.....	10
3	Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen [ESG Part 1, Standard 1.2] .....	13
3.1	Zugangsvoraussetzungen.....	13
3.2	Anerkennung von Leistungen .....	15
3.3	Fazit.....	15
4	Ziele und Konzept der Studiengänge „Foreign Philology“ (Bachelor, Master, PhD) [ESG Part 1, Standard 1.2].....	16
4.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	16
4.2	Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung .....	20
4.3	Fazit.....	23
5	Ziele und Konzept der Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy).....	25
5.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	25
5.2	Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung .....	30
5.3	Fazit.....	34
6	Ziele und Konzept der Studiengänge „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor of Education/Master of Pedagogical Science/Doctor of Philosophy).....	35
6.1	Qualifikationsziele der Studiengänge.....	35
6.2	Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung .....	39
6.3	Fazit.....	43
7	Ziele und Konzept des Studiengangs „Pedagogy and Psychology“ (Master of Pedagogical Science).....	45
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	46
7.2	Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung .....	47
7.3	Fazit.....	49
8	Implementierung .....	50
8.1	Ressourcen [ESG Teil 1, Standard 1.5 und Standard 1.6] .....	50
8.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation [ESG Teil 1, Standard 1.2].....	53
8.3	Lernkontext, Prüfungssystem [ESG Teil 1, Standard 1.3] .....	54
8.4	Transparenz und Dokumentation [ESG Teil 1, Standard 1.7 sowie Standard 1.8] .....	57
8.5	Betreuung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	58

8.6	Fazit.....	59
9	Qualitätsmanagement [ESG Teil 1, Standard 1.1 sowie ESG Teil 1, Standard 1.9].....	60
9.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung .....	60
	<i>Evaluation</i> .....	60
	<i>Weiterentwicklung der Lehrenden</i> .....	61
	<i>Internationalisierung</i> .....	62
	<i>Absolventenverbleib</i> .....	62
	<i>Studienorganisation</i> .....	63
9.2	Fazit.....	63
10	Bewertung der Umsetzung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.....	64
11	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe .....	65
11.1	Auflage für die drei Studiengänge „Foreign Philology“ (Bachelor/Master/PhD).....	65
11.2	Auflage für die drei Studiengänge „Foreign language: Two Foreign Languages“ (Bachelor/Master/PhD).....	65
11.3	Auflage für den Studiengang „Pedagogy and Psychology“ (Master) .....	65
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>66</b>
1	Akkreditierungsbeschluss .....	66
2	Feststellung der Auflagenerfüllung .....	74

## **II Ausgangslage**

Die Gutachterinnen und Gutachter danken den Organisatoren und den an der Vor-Ort-Begehung beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Vor-Ort-Begehung in Almaty, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch für das bessere Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachstanischen Hochschulsystems, im Besonderen der Kasachischen Ablai Khan Universität für internationale Beziehungen und Weltsprachen in Almaty, empfunden.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben des deutschen Hochschulraums (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die ESG („Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen Bewertungsmaßstab dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanten Bereiche (z. B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretungen, aus der Berufspraxisvertretung und der studentischen Vertretung.

### **1 Kurzportrait des Kasachstanischen Hochschulsystems**

#### **1.1 Bildungssystem der Republik Kasachstan**

Das kasachstanische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft stehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtungen richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeiten an den jeweiligen Hochschulen.

Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen; 60 davon sind staatlich, 110 in privater Trägerschaft. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neuimmatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten („Publication of the European Commission“).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

## **1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen**

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am sogenannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert: Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Vorbereitung auf das Studium darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem

„Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильная магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich-pädagogischer Master - научная и педагогическая магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventinnen bzw. Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen und öffentliche Entwicklungsprogramme als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf berücksichtigt. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich-pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw.

2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

### **1.3 Autonomie der Hochschulen**

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachstanischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60 bis 70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (Государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen bewusst. In den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe ihren Kolleginnen und Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

### **1.4 Internationalisierung**

Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachstanischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachstanische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf zwölf Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachstanischer Studierender



eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachstanischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern orientiert sich gerade auch an US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht auch das Programm „Akademische Mobilität“, mit dem kasachstanische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können. Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen Best-Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Ablai Khan Universität für internationale Beziehungen und Weltsprachen in Almaty (Im Folgenden Ablai Khan Universität) ist, ausweislich ihres Namens und ihrer Historie, eine Universität mit dem Schwerpunkt auf Fremdsprachenausbildung. Darüber hinaus möchte sie sich internationalen Standards anpassen sowie Lehrinhalte und Lernumgebung internationalisieren. Wechselseitige Durchlässigkeit – also: internationale Studierende sowie die Mobilität der eigenen Studierenden im internationalen Raum – ist ein erklärtes Ziel.

Die Geschichte der Ablai Khan Universität geht auf das Jahr 1941 zurück, in dem das Almaty Institut für Fremdsprachen gegründet wurde. Damals bot das Institut drei Fremdsprachen an – Englisch, Deutsch und Französisch. Im 1945 gab es die ersten 89 Absolventinnen und Absolventen. Im Zeitraum von 1958 bis 1961 bestand das Institut als eine der Fakultäten des Kasachischen pädagogischen Instituts namens Abaj.

Im Jahr 1993 erhielt das Institut den Status einer kasachischen, staatlichen Universität für Weltsprachen. Fünf Jahre später wurde sie in die Kasachische Universität für internationale Beziehungen und Weltsprachen namens Ablai Khan umbenannt.

Heute studieren an der Ablai Khan Universität ca. 5.000 Studierenden, die von 547 Lehrenden unterrichtet werden. Die Universität bietet derzeit 18 Bachelor- und 14 Masterstudiengänge sowie vier PhD-Studienprogramme an insgesamt sieben Fakultäten an. An der Universität werden 14 Fremdsprachen wie Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Bulgarisch, Griechisch, Türkisch sowie Chinesisch, Koreanisch, Japanisch, Arabisch, Persisch, Hindu, aber auch Russisch und Kasachisch angeboten.

Die Ablai Khan Universität besteht aus sechs Universitätsgebäuden mit drei Bibliotheken. Den Studierenden stehen drei Wohnheime mit insgesamt 1.552 Plätzen zur Verfügung.

Die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge „Foreign Philology“ und „Translation Studies“ werden an der Fakultät für Übersetzen und Philologie sowie an der Fakultät für Orientalistik angeboten. Die Studiengänge „Pedagogy and Psychology“ sowie „Foreign Language: Two Foreign Languages“ werden an der Fakultät für Fremdsprachen angeboten.

#### **2 Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität**

Die Ablai Khan Universität verfügt über ein etabliertes Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele einschließlich der erwünschten Lernergebnisse erreicht werden können. Die Universität setzt bei der Durchführung der Studienprogramme einerseits ministerielle Vorgaben der Republik Kasachstan um, andererseits orientiert sie sich an europäischen und internationalen Standards für die Ausgestaltung von Studiengängen.

Um die Studierbarkeit in allen Programmen sicherzustellen und auch die nationale und internationale Mobilität von Studierenden zu fördern, weisen die Studiengänge auf Bachelor-, Master- und PhD-Ebene spezifische Grundkonzeptionen auf, die fachübergreifend vergleichbar sind.

### Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge sind für eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre), von sechs Semestern auf der Basis der ersten Berufsausbildung bzw. von vier Semestern auf der Basis des ersten Hochschulabschlusses konzipiert.

Die staatlichen Standards (GOSO) und die damit verbundenen Rahmenvorgaben für den Studienverlauf (RUP) sehen vor, dass es zu Beginn des Bachelorstudiums allgemeinbildende Fächer und Basisdisziplinen gibt; im dritten und vierten Studienjahr findet dann eine Profilbildung statt, die insbesondere durch die Wahlmodule zum Ausdruck kommt. In den Master- und PhD-Programmen bestehen umfangreiche Wahlmöglichkeiten, um im Studienverlauf Spezialisierungen zu ermöglichen.

Ein Bachelorstudiengang beinhaltet dabei Pflichtmodule (etwa 64 bis 76 ECTS-Punkte) sowie grundlegende und fachspezifische Wahlmodule (139 bis 156 ECTS-Punkte), die sich meist jeweils aus mehreren Veranstaltungen zusammensetzen und zum Teil über mehrere Semester absolviert werden. Zu den fachlichen Modulen treten Praktika (16 bis 20 ECTS-Punkte) sowie die Abschlussarbeit und die Staatsprüfungen (13 bis 18 ECTS-Punkte). Insgesamt werden in einem Bachelorstudiengang mindestens 240 ECTS-Punkte erworben. Das Studienjahr wird in zwei Semester unterteilt, die Vorlesungszeit dauert jeweils 15 Wochen. Pro Semester können zwischen 30 und 32 ECTS-Punkte erworben werden.

Die allgemeinbildenden Fächer beinhalten u. a. Themen wie die Geschichte Kasachstans, Kasachische bzw. Russische Sprache, Englisch, Philosophie, Soziologie, Politologie, Informatik sowie Ökologie. Studienbegleitende Praktika ermöglichen die Anwendung der im Studium vermittelten berufsfeldbezogenen theoretischen Kenntnisse und Handlungskompetenzen. Praktika sind ab dem ersten Studienjahr in allen Bachelorstudiengängen verpflichtend. Im ersten Jahr absolvieren die Studierenden ein sogenanntes Lehrpraktikum an der Fakultät, um sich mit den verschiedenen Einrichtungen vertraut zu machen. Später folgt ein Betriebspraktikum, in dessen Rahmen die Studierenden kleinere Aufgaben in einer Bildungseinrichtung bzw. einer Organisation wahrnehmen. Während des Praktikums machen sich die Studierenden mit dem beruflichen Umfeld vertraut. Im vierten Studienjahr wird ein ein- bis zweimonatiges Betriebspraktikum absolviert. Angehende Lehrerinnen und Lehrer absolvieren (statt der Betriebspraktika) Schulpraktika, um sich mit den Besonderheiten des Lehramtes vertraut zu machen. Planung, Betreuung und Nachbereitung der Praktika erfolgen jeweils in enger Absprache mit den betreuenden Lehrenden, die Studierende auch bei der Suche nach Praktikumsstellen unterstützen, sie während des Praktikums besuchen und bei Schwierigkeiten Hilfestellung leisten.

Die Erstellung eines umfangreichen Praktikumsberichtes ist verpflichtend. Die Ablaï Khan Universität hat zahlreiche Verträge für die Praktikumsstellen. Durch die Praktika knüpfen die Studierenden Kontakte und werden oft nach dem Studienabschluss übernommen. Darüber hinaus ist in allen Bachelorstudiengängen Sport ein Teil des Pflichtcurriculums, der auf ministerielle Vorgaben zurückgeht.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung der Studierenden beträgt ca. 54 Stunden à 50 Min. Dies kann als hoch gesehen werden, seitens der Studierenden gab es diesbezüglich keine Beschwerden.

Den Studierenden aller Studiengänge steht auf Bachelorniveau die Option des Fernstudiums offen, sofern sie bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben bzw. in einem Beruf stehen oder aus anderweitigen Gründen (z. B. Kinderbetreuung) kein Präsenzstudium absolvieren können. Das Fernstudium ist allerdings jeweils ein verkürztes Studium; es setzt voraus, dass bestimmte Studienanteile aufgrund der Berufsausbildung vorab anerkannt wurden. Im Rahmen des Fernstudiums gibt es feste Blöcke für die Präsenzphasen (jährlich zweimal jeweils drei Wochen). In der Region sind sogenannte Kompetenzzentren für das Fernstudium eingerichtet. Insgesamt erscheint das Fernstudium als eine fest etablierte und gut angenommene Studienmöglichkeit, die den Bedürfnissen der Region angepasst ist.

### Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge werden in zwei Ausrichtungen angeboten. Dies ist zum einen die wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung mit vier Semestern, in denen mindestens 120 ECTS-Punkte erworben werden, zum anderen die außeruniversitäre Ausrichtung mit zwei Semestern, in denen mindestens 60 ECTS-Punkte erworben werden. Der *außeruniversitär ausgerichtete* Masterstudiengang (Profilmaster) besteht aus Pflichtveranstaltungen (je nach Studiengang 8 bis 9 ECTS-Punkte), fachbezogenen Wahlmodulen ((je nach Studiengang 17 bis 20 ECTS-Punkte) sowie einem Forschungsmodul mit Anfertigung der Masterarbeit (19 ECTS-Punkte). Für die Staatsprüfungen und die Verteidigung der Masterarbeit werden je nach Studiengang insgesamt 8 bis 18 ECTS-Punkte sowie weitere 6 ECTS-Punkte für das Praktikum vergeben. Der *wissenschaftlich-pädagogische* Masterstudiengang sieht Pflichtveranstaltungen (15 ECTS-Punkte) sowie fachbezogene Wahlmodule (je nach Studiengang 50 bis 53 ECTS-Punkte) vor. Die Studierenden des wissenschaftlich-pädagogischen Schwerpunkts müssen je ein pädagogisches Praktikum (13 ECTS-Punkte) und ein Forschungspraktikum (33 ECTS-Punkte), das die Anfertigung der Masterthesis beinhaltet, absolvieren. Für die Staatsprüfungen und die Verteidigung der Masterarbeit werden weitere 18 ECTS-Punkte vergeben.

In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonders wichtiges Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel bereits früh, zumeist nach den ersten Praktika im Studienverlauf, nach Interesse ausgewählt. Studierenden im Masterstudiengang werden Themen am Anfang des ersten Studienjahres angeboten. Die Themen werden ausgewählt

und dann über zwei Jahre hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet. Die Studierenden werden ermutigt, bereits während des Masterstudiums an Konferenzen teilzunehmen, um ihre Arbeit zu präsentieren.

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch die Lehreinheit „Forschungsarbeit“ sichergestellt, die sich über das ganze Studium erstreckt und in der wissenschaftliches Arbeiten und eigenständiges Forschen im Mittelpunkt stehen. Die Studierbarkeit wurde im Gespräch mit den Studierenden in keiner Weise in Frage gestellt.

### PhD-Studiengänge

Seit wenigen Jahren werden an der Ablai Khan Universität auch strukturierte Promotionsstudiengänge angeboten, die zum Erwerb eines PhD-Abschlusses führen. Die Zulassung zu diesen Promotionsprogrammen ist an die Gewährung eines staatlichen Stipendiums geknüpft, das für die Regelstudienzeit von drei Jahren vergeben wird. In diesem Zeitraum erwerben Studierende 296-299 ECTS-Punkte. Hierbei werden in verpflichtenden Grundlagenfächern 5 ECTS-Punkte erworben. Darüber hinaus 20 ECTS-Punkte in fachbezogenen Wahlpflichtmodulen. Die empirische Forschung, die vor allem der Datenerhebung für die Dissertation dient, stellt die größte Teilleistung innerhalb des PhD-Studiums dar. Dazu kommen ein pädagogisches und ein Forschungspraktikum mit insgesamt 12 ECTS-Punkten. Für die Erstellung der Dissertation und deren Verteidigung werden 22 ECTS-Punkten veranschlagt. Entsprechend den Studienverlaufsplänen beträgt die Arbeitsbelastung der Doktorandinnen und Doktoranden teilweise bis zu 57 ECTS-Punkte pro Semester und ist damit enorm hoch. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Universität, die Vergabe der Leistungspunkte zu überarbeiten, sobald die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten dazu gegeben sind. Hierbei sollte der „ECTS User’s Guide“ berücksichtigt werden, sodass nicht mehr als 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben werden.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen** [ESG Part 1, Standard 1.2]

### **3.1 Zugangsvoraussetzungen**

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung abgängig ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die das Studium mit einer staatlichen Studienförderung absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt in beiden Fällen über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerberinnen und -

bewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und einem Wahlbereich. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerberinnen und Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

### Bachelorstudiengänge

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob eine Studienbewerberin bzw. ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem Bachelorstudiengang an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerberinnen und Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

Die Zulassung zu einem Bachelorstudium an der Ablai Khan Universität erfolgt außerdem aufgrund einer gegebenenfalls vorangegangenen akademischen Ausbildung und der sprachlichen Kompetenzen. Als Eingangsvoraussetzung für die Studiengänge „Translation Studies“, „Foreign Philology“ sowie „Foreign Language: Two Foreign Languages“ gilt eine Sprachkompetenz der Stufe B1 für die erste und A1 für die zweite Fremdsprache.

### Masterstudiengänge

Der Übergang zum Masterstudium wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerberinnen und Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine festgelegte Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudium erfolgt eine hochschulinterne Eingangsprüfung, die öffentlich zugänglich ist und sich an der berufsbezogenen Zielstellung des Masterstudienganges ausrichtet. Das Masterstudium ist bezogen auf den jeweils abgeschlossenen Bachelorstudiengang nicht konsekutiv ausgerichtet, sodass sich auch Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

### PhD-Studiengänge

Das Studium in einem PhD-Programm ist über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen reglementiert, für die die Universität gesonderte Lizenzen beantragen muss. Der Zugang zum PhD-

Programm setzt nicht nur einen qualifizierten Masterabschluss voraus, sondern auch eine (möglichst) dreijährige Berufspraxis. Ob diese in bestimmten Lehrtätigkeiten an Schulen und/oder an Hochschulen besteht und ob dieses Kriterium strikter angewendet wird, wurde aus den Unterlagen nicht deutlich. Hier zeigt sich abermals das Spezifikum der Ablai Khan Universität, eine enge Verknüpfung von Ausbildung und Praxis, genauer vom Sammeln beruflicher Praxiserfahrungen schon während des Studiums, anzustreben.

### **3.2 Anerkennung von Leistungen**

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen anderer Lehreinrichtungen spricht für einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen und außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Eine explizite Bezugnahme auf die Lissabon-Konvention konnte den Dokumenten jedoch nicht entnommen werden. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge, insbesondere in Bezug auf die Internationalisierung der Universität, sollte bei den internen Anerkennungsregeln aber eine explizite Bezugnahme auf die Lissabon-Konvention erfolgen.

### **3.3 Fazit**

Die Zulassungsvoraussetzungen an der Ablai Khan Universität sind klar definiert. Die Studierbarkeit ist durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen gewährleistet, da das Curriculum an diese anschließt und sämtliche Kompetenzbereiche entsprechend in den Lehrveranstaltungen weiterentwickelt und vertieft. Für diejenigen Studierenden, die von anderen Hochschulen mit einem einschlägigen Abschluss kommen, gibt es entsprechend Anerkennungsregeln, wobei darin auch die Möglichkeit inkludiert ist, im Rahmen eines größeren ECTS-Kontingents noch fehlende Qualifikationen bzw. deren Nachweise in bestimmten Lehrveranstaltungen nachzuholen.

Bedauerlich ist die sinkende Zahl an staatlich finanzierten Studienplätzen. Die Universität bemüht sich jedoch, die Studierenden bei der Akquise anderer Finanzierungsmöglichkeiten zu unterstützen.

## **4 Ziele und Konzept der Studiengänge „Foreign Philology“ (Bachelor, Master, PhD)**

[ESG Part 1, Standard 1.2]

Die Studiengänge im Fach „Foreign Philology“ werden an der Ablai Khan Universität seit 2010 angeboten. Die Studierenden erhalten bei erfolgreichem Studium den akademischen Abschluss eines „Bachelor of Humanities“, „Master of Humanities“ bzw. „Doctor of Philosophy“.

### **4.1 Qualifikationsziele der Studiengänge**

Die Studiengänge im Fach „Foreign Philology“ umfassen die Englische und Romanisch-Germanische Philologie, Sprachen und Übersetzung des Fernen Ostens und des Mittleren Ostens sowie Chinas und der Pazifik-Region. Im Unterschied zu den Studiengängen „Foreign Languages: Two Foreign Languages“ und „Translation Studies“ werden die Studiengänge „Foreign Philology“ insgesamt als besonders forschungsorientiert und multidisziplinär bezeichnet (Selbstbericht, 19).

#### **4.1.1 Bachelorstudiengang**

Der Bachelorstudiengang „Foreign Philology“ soll den Studierenden nicht nur professionelle Kenntnisse im Bereich von Sprache und Geschichte, sondern auch der materiellen Kultur, Religion und der gesellschaftlichen Beziehungen vermitteln. Diese Kompetenzen sollen zu einer beruflichen Tätigkeit als Fremdsprachenlehrerin bzw. als Fremdsprachenlehrer in weiterführenden Schulen sowie in einschlägigen Forschungsinstitutionen befähigen (S. 17). Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs sollen befähigt sein, als Übersetzerin bzw. Übersetzer in der Wirtschaft, als Lehrerin bzw. Lehrer und als Referentin bzw. Referent zu arbeiten (S. 20f.). An anderer Stelle werden noch die Medien als mögliches Arbeitsfeld genannt (S. 38).

Die sehr umfangreichen Kompetenzziele werden grundsätzlich durch das Curriculum abgedeckt. Besonders hervorzuheben ist das umfangreiche, im ersten Semester einsetzende Programm zum Spracherwerb. Die interdisziplinäre Ausrichtung wird vor allem dadurch gewährleistet, dass das obligatorische allgemeinbildende erste Studienjahr des achtsemestrigen Studiengangs unter anderem Inhalte aus den Bereichen Geschichte und Religionswissenschaften vorsieht.

Im weiteren Verlauf ist der Studiengang vor allem sprachwissenschaftlich orientiert, enthält hier aber durchaus moderne Themenbereiche, wie die Soziolinguistik oder die kognitive Linguistik, die der Forschungsorientierung des Studiengangs entsprechen.

Positiv ist hervorzuheben, dass der Studiengang frühzeitig innovative Lernformen, wie die Vorbereitung und Beteiligung an Studierendenkonferenzen enthält, die z. T. international ausgerichtet sind. Während der Begehung konnte ein solcher Kurs besucht werden. Da die Konferenzen nicht auf sprachwissenschaftliche und philologische Fragestellungen begrenzt sind, wird in diesem Format, für das den Verantwortlichen ein hoher Respekt entgegengebracht werden kann, der interdisziplinäre Anspruch erfüllt.



Aufgrund der Bezeichnung „Philologie“ im Studiengangstitel ist zu empfehlen, über ein Konzept nachzudenken, das die Anteile aus den Bereichen Kultur- und Literaturwissenschaft stärkt - gegebenenfalls durch methodisch übergreifende Themen und Ansätze wie die Kultursemiotik und die Literaturtheorie ; entsprechend vorhandene Inhalte könnten ausgebaut werden. Sollte dies nicht möglich sein, wäre ggf. über eine Bezeichnungsmodifikation nachzudenken wie etwa „Foreign Linguistics“.

Angesicht der angestrebten Forschungsorientierung fällt auf, dass methodische Inhalte nicht explizit implementiert sind. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, über die Einführung eines Moduls „Einführung in das wissenschaftliche philologische bzw. sprachwissenschaftliche Arbeiten“ nachzudenken.

Der Studiengang verfügt über e-learning-Elemente (Moodle). Wie auch die Begehung vor Ort ergab, wird intensiv mit neuen Medien (Internetrecherche, Internetkorpora usw.) gearbeitet, so dass dem Studiengang eine innovative und gegenwartsbezogene Ausrichtung bescheinigt werden kann.

Ungeachtet dieser sehr positiven Basis ist die Frage der Forschungsausrichtung kritisch zu hinterfragen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass die wissenschaftliche Arbeit vor allem in der Erstellung von Lexika und Wörterbüchern besteht, verdienstvollen Unternehmungen also, die aber nur bedingt als wissenschaftliche Forschung bezeichnet werden können.

Positiv ist dagegen die deutliche Ausrichtung auf berufspraktische Kompetenzen zu bemerken, die in einem zusätzlichen Programm angeboten werden, etwa die Erstellung von „Werbekampagnen“ oder „Stilistik des politischen Diskurses“. Das Angebot zeigt, dass die grundsätzliche Ausrichtung des Studiums tatsächlich praktischer Natur ist und neben Lehrtätigkeiten auf die praktische Ausbildung für die Wirtschaft, Politik und Verwaltung bzw. in den Medien zielt. Das Angebot ist mit dieser Zielrichtung sehr gut aufgestellt.

Im Wintersemester 2015/16 belegten insgesamt 248 Studierende den Studiengang (S. 22). Angesichts der hohen Zahl an Lehrkräften (90 für Bachelor-, Master- und Promotionsstudium), die sich in großen Teilen aus Absolventinnen und Absolventen und Graduierten rekrutieren, ist die Zahl für eine qualitätvolle Ausbildung mehr als realistisch, ja als optimal zu bezeichnen. Die Zahlen der einzelnen Studienjahre stellten sich wie folgt dar: 1: 77, 2: 72, 3: 51, 4: 48. Vom ersten bis zum vierten Studienjahr ist also – ungefähr vergleichbare Einschreibungszahlen vorausgesetzt – ein Schwund an Studierenden zu erkennen, der aber nicht dramatisch ist und den gängigen Entwicklungen entspricht.

#### *Fachethische Aspekte*

Die allgemeinen Zielkompetenzen sehen eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Verantwortungsgefühls der Studierenden vor. Dazu gibt es zwar keine eigenen Veranstaltungen, aber inhaltliche Formate wie die Soziolinguistik lassen sie zu. Außerdem ist die Studierendenschaft

innerhalb der Universität aktiv. Das 2013 bis 2015 durchgeführte Tempus-Projekt „Students self governance and democratic involvement in Kasakhstan (STUDIK)“, an dem die Universität aktiv beteiligt war, wird weitergeführt. Das eingerichtete Büro wird weiterhin aktiv genutzt.

#### *Arbeitsmarkt*

Ein Treffen mit Absolventinnen und Absolventen an der „Alliance française d’Almaty“ bewies, dass die Vermittlung in den Arbeitsmarkt sowohl für Bachelor- als auch für Masterabsolventinnen und -absolventen sehr gut funktioniert. Auch Gespräche mit den Studierenden hinterließen den positiven Eindruck, dass die Erwartung, gut in den kasachstanischen oder auch internationalen Arbeitsmarkt integriert zu werden, sehr hoch ist. Der Grund ist nicht nur im Curriculum, sondern auch darin zu sehen, dass die Verflechtung von Arbeitsmarkt und Universität einerseits durch Praktika und andererseits durch Gastreferentinnen und -referenten sehr hoch ist. All das ist mustergültig.

#### 4.1.2 Masterstudiengang, PhD-Studienprogramm

Das Ziel des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ besteht in der Ausbildung von Expertinnen und Experten, die die wissenschaftlichen Grundlagen der Fremdsprachenphilologie beherrschen, die sprach- und literaturwissenschaftliche Probleme analysieren können und die zudem systemübergreifende Aufgaben im Bereich der fremdsprachlichen Philologien angehen und bewältigen können. Für die Absolventinnen und Absolventen des gleichnamigen PhD-Programms besteht eine Vielzahl darüber hinaus gehender Anforderungen, wie z.B. umfangreiches theoretisches Wissen, einschlägige Methodenkompetenz, die Fähigkeit, wissenschaftliche Probleme und Fragestellungen auf hohem Niveau zu formulieren, das Beherrschen komplexer Datenanalysen, usw. Die Masterstudierenden erwerben in der Regel vertiefte Kenntnisse in zwei Sprachen, wobei neben Englisch und anderen westeuropäischen Sprachen (Deutsch, Französisch) auch asiatische Sprachen wie Chinesisch, Japanisch und Koreanisch gewählt werden können. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ können in verschiedenen Kultur-, Wissenschafts- und Bildungsbereichen sowie in Forschungsinstituten und nicht zuletzt der Ablai Khan Universität selbst tätig werden.

Die beiden Studienprogramme vermitteln – basierend auf der Selbstdokumentation und den Eindrücken der Vor-Ort-Begehung – einen hohen Grad an Strukturiertheit und Reguliertheit. Aus westeuropäischer Sicht wirken sie fast überreguliert, was hier jedoch nicht als Kritik zu werten ist. Die Abbrecherquote ist gemäß den vor Ort gemachten Aussagen sehr gering. Der überwiegende Anteil der Absolventinnen und Absolventen sowie auch der Lehrkörper selbst ist weiblich. Das Betreuungsverhältnis ist angesichts des hohen Personalschlüssels als sehr gut zu bezeichnen. Die Studierenden kommen in den Genuss einer sehr individuellen Betreuung und das bereits auf der Stufe des Masterprogramms. Durch die Gespräche vor Ort wurde der Eindruck gewonnen, dass die Studierenden eine sehr fundierte sprachliche Ausbildung erhalten. Die beobachtbaren

sprachlichen Kompetenzen waren durchweg hoch. Aus westlicher Perspektive fällt aber auf, dass der Unterricht eher rekapitulierend und weniger reflexiv angelegt und gestaltet ist.

Die Ablai Khan Universität befindet sich in einem grundlegenden Prozess des Wandels, in dem sie sich von einer stark praxisorientierten zu einer stärker forschungsorientierten Bildungseinrichtung entwickeln soll. Dementsprechend wird in den aktuellen Studienprogrammen großer Wert auf empirische Forschung und theoretische Ausarbeitung gelegt. Da Forschung auf internationalem Niveau zeit- und kostenintensiv ist, wäre insgesamt zu überlegen, insbesondere den Studierenden im PhD-Programm größere Freiräume und Ressourcen einzuräumen, um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können.

Hinsichtlich der angestrebten Erhöhung der Forschungsorientierung der Ablai Khan Universität wäre außerdem zu überlegen, bestimmte Forschungsschwerpunkte zu definieren und diese dezidiert zu entwickeln und zu stärken. Da die Republik Kasachstan mit dem sprachpolitischen Konzept der „Trinity of Languages“ (Kasachisch, Russisch, Englisch) derzeit ein ambitioniertes und international einzigartiges Projekt verfolgt und implementiert, läge es nahe, diesen Prozess wissenschaftlich zu begleiten und die Ergebnisse der internationalen Forschung zur Mehrsprachigkeit zugänglich zu machen. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung eines dezidierten Lehrstuhls für fremdsprachliche Philologien mit einem Schwerpunkt in der Mehrsprachigkeitsforschung.

Durch das Master- bzw. PhD-Programm sollen die Studierenden dazu befähigt werden, ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten anzuwenden auf Probleme der Grundlagen- und angewandten Wissenschaften, der interkulturellen Kommunikation, der Soziolinguistik und allgemeinen Sprachwissenschaft. Sie sollen weiterhin dazu in die Lage versetzt werden, eigenständig Forschungsziele und -probleme zu formulieren und diese mit dem aktuellen wissenschaftlichen Methodeninventar anzugehen und lösen. Sie sind Experten für aktuelle Theorien und Methoden. Sie können Forschungsprojekte konzipieren und Forschungsanträge verfassen, können Daten analysieren und verarbeiten sowie Forschungsprojekte präsentieren. Darüber hinaus verfügen sie über Erfahrungen im Wissenschaftsmanagement und dessen Organisation. Nicht zuletzt sollen die Absolventinnen und Absolventen der beiden Studiengänge über didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die sie auf die akademische Lehre vorbereiten. Den didaktischen Kenntnissen wird angesichts ihrer detaillierten Ausdifferenzierung in kognitive, kompetenzbasierte, technologische und reflexive Aspekte ein hoher Stellenwert zugeschrieben.

Die beiden Studiengänge definieren also ausgesprochen umfangreiche Ziele, bei denen die Frage entsteht, ob sie in ihrer Gesamtheit alle erreicht werden und realistisch sind. Allerdings sind die Erläuterungen in den Unterlagen zu den Studiengangzielen im Masterstudiengang und im PhD-Programm im Prinzip deckungsgleich. Kleinere Unterschiede bestehen bei den Ausführungen zur

Didaktik. Insgesamt treffen aber die oben aufgeführten Ziele auf beide Studiengänge zu. Empfehlenswert erscheint hier dagegen eine genauere Passung zwischen den Studiengängen und den Qualifikationszielen. Die Profile der Studiengänge sollten geschärft werden im Hinblick auf eine klarere Abgrenzung von einander sowie auf die Qualifikationsziele für die Studierenden bzw. Doktorandinnen und Doktoranden. Insbesondere für den PhD-Studiengang würde sich eine Einengung der Ziele auf forschungsrelevante Aspekte anbieten, da von Absolventinnen und Absolventen nach drei Jahren ein erheblicher Forschungsoutput erwartet wird.

## **4.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung**

### 4.2.1 Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Foreign Philology“ ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Das Programm umfasst Pflichtmodule (76 ECTS-Punkte) und Wahlpflichtmodule (139 ECTS-Punkte). Dazu kommen Praktika im Umfang von 17 ECTS-Punkten. Für die Abschlussarbeit sowie für die Staatsexamen werden insgesamt 13 ECTS-Punkte vergeben. Die einzelnen Disziplinen sind in übergeordneten Kompetenzmodulen zusammengefasst, wobei das „Profession-oriented module“ elf Prozent, das „Profession-based module“ 20 Prozent, das „Profession-identification module“ 22 Prozent sowie das „Intercultural professional-communicative module“ 47 Prozent des Studiums ausmacht.

Pro Semester werden sechs bis acht Lehrveranstaltungen aus den verschiedenen übergeordneten Kompetenzmodulen angeboten, wobei die einzelnen Lehrveranstaltungen einen Umfang von drei bis neun ECTS-Punkten haben. So werden in einem Semester 30 bis 32 ECTS-Punkte erworben. Das Studium erscheint grundsätzlich gut aufgebaut zu sein; trotz Gesprächen und genauer Analyse der eingereichten Dokumente ließ sich die tatsächliche Studienstruktur jedoch nur schwer nachvollziehen. Auffällig und gut ist das positiv erwähnte große Angebot, allerdings weisen nicht alle ausgewiesenen Veranstaltungen Zuordnungen zu Semestern und Workload auf. Da die Studienverläufe von Studienberaterinnen und -beratern mit den Studierenden individuell festgelegt werden, erscheint dieses „Chaos“ als praktisch irrelevant.

Moderne Fragestellungen bzw. Forschungsinhalte sind im Bachelorstudium enthalten, könnten aber gestärkt werden (s.o.).

Eine Modularisierung ist zwar gegeben, jedoch in den Studiendokumenten nicht klar genug dargestellt. Unbedingt notwendig ist eine transparentere Gestaltung der Studiendokumente mit der Zuordnung von Modulen zu Studienjahren und einer genauen Unterscheidung von Modulen und Veranstaltungen. Es sollte für jeden Studiengang eine graphische Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet werden, die für die Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt im Studium belegt werden müssen.

Der Workload scheint angemessen. In Gesprächen mit den Studierenden wurden keine Beschwerden über einen zu hohen Workload vorgebracht. Die Studierendenzufriedenheit ist insgesamt sehr hoch.

Der Studiengang ist, soweit beurteilbar, in der Regelstudienzeit studierbar.

#### 4.2.2 Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Foreign Philology“ wird als Vollzeitstudium angeboten und ist in einer Regelstudienzeit von vier bzw. zwei Semestern zu absolvieren. Das Studienprogramm erscheint ausgesprochen umfangreich und anspruchsvoll.

Der zweisemestrige Studiengang beinhaltet verpflichtende Module im Umfang von 9 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 17 ECTS-Punkten, die im ersten Semester angeboten werden. Insgesamt belegen die Studierenden im ersten Semester acht Module. Im zweiten Semester belegen die Masterstudierenden ein Praktikum (9 ECTS-Punkte); im Rahmen eines Forschungsmoduls (19 ECTS-Punkte) fertigen sie ihre Masterarbeit an. Für die Staatsprüfungen sowie die Verteidigung der Masterarbeit werden weitere 18 ECTS-Punkte vergeben. Die Arbeitsbelastung im zweiten Semester ist mit insgesamt 43 ECTS-Punkten relativ hoch, daher sollte die Vergabe der Leistungspunkte überarbeitet werden, sobald die Universität die rechtlichen Möglichkeiten hierzu hat. Hierbei sollte der „ECTS User’s Guide“ berücksichtigt werden, sodass nicht mehr als 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben werden.

Die Modulstruktur des viersemestrigen Masterstudiengangs bietet eine Einführungsphase in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Methodik (M1), die theoretische und praktische Ausbildung in zwei Sprachen (M2), eine Einführung in die kognitive Linguistik (M3), die Unterrichtung in moderner linguistischer Theoriebildung (M4), ein Modul zur Diskursanalyse (M5), zur interkulturellen Kommunikation (M6), sowie ein Examensmodul zum Abfassen der Masterarbeit (M7) sowie deren Verteidigung. Der Studiengang sieht Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten sowie Wahlpflichtmodule im Umfang von 50 ECTS-Punkten vor. Für die Praktika, Forschungsprojekte, die Staatsprüfungen sowie die Masterarbeit werden insgesamt 68 ECTS-Punkte vergeben. In den ersten drei Semestern sind die Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie jeweils ein Forschungsprojekt (je 4 ECTS-Punkte) vorgesehen. Am Ende des dritten Semesters ist ein pädagogisches Praktikum (3 ECTS-Punkte) zu belegen. Auch in dieser Mastervariante ist die Arbeitsbelastung ungleich verteilt: in den ersten drei Semestern liegt der Workload mit sieben bis acht Modulen pro Semester bei 26-27 ECTS-Punkten und im vierten Semester bei 53 ECTS-Punkten.

Die genauen wissenschaftlichen Inhalte der Module lassen sich aus den vorliegenden Beschreibungen nur schwer erschließen. Daher ist es ist ein vollständiges Modulhandbuch (auch für die Module „Abschlussarbeit“, „Praxisphasen“, „Kolloquium zur Abschlussarbeit“, „Abschlussprüfungen“) für jeden Studiengang vorzulegen, das wesentliche Elemente der

Beschreibung der Module sowie einzelnen Lehrveranstaltungen enthält. Die Modulbeschreibungen müssen mindestens die Angabe zu Modulnamen, welche die Inhalte widerspiegeln, zu Inhalten, Qualifikationszielen, Lehrformen, zur Leistungspunktevergabe und studentischen Arbeitsbelastung aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Dauer des Moduls sowie zu möglichen Prüfungsformen beinhalten.

Insgesamt wird der Eindruck vermittelt, dass von den Studierenden eine sehr breite Lektürearbeit geleistet werden muss. Die Anzahl der Kontaktstunden erscheint ebenfalls sehr hoch. Im Sinne einer stärkeren Forschungsorientierung wäre zu erörtern, ob den Studierenden mehr Zeit und größere Freiräume zur individuellen Gestaltung und Forschung eingeräumt werden können. Damit müssten allerdings auch neue, auf das Lehrdeputat anrechenbare Betreuungsformate der Dozentinnen und Dozenten einhergehen.

Wie bereits ausgeführt, sieht der Masterstudiengang Pflicht- und Wahlpflichtmodule vor. So handelt es sich z. B. bei Modul 1 um ein Pflichtmodul, wohingegen Modul 2 angewählt werden kann. Allerdings findet sich dann in Modul 2 wiederum eine Pflichtkomponente, deren Status nicht klar ist. Aus Gutachtersicht wäre es hilfreich, den Status von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen besser darzustellen und zu erläutern. Hilfreich wären zudem übersichtliche Studienverlaufspläne. Es sollte für jeden Studiengang und jede Studienform eine graphische Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet werden, die den Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen zu welchem Zeitpunkt im Studium belegt werden müssen.

#### 4.2.3 PhD-Programm

Das PhD-Programm macht einen relativ verschulden Eindruck, gleichzeitig verlangt es von den Studierenden aufgrund der ausgesprochen ambitionierten Ziele ein sehr hohes Maß an selbständiger und zeitaufwändiger Arbeitsleistung. Das Programm enthält vier Unterrichtsmodule zu den Themen wissenschaftliche und methodische Grundlagen (M1), Methoden und Konzepte der Wissensvermittlung (M2), aktuelle Entwicklungen im wissenschaftlichen Denken (M3), aktuelle Entwicklungen in der Wissenschaft (M4).

Im ersten Semester sind fünf Module (je 5 ECTS-Punkte) sowie ein Modul zur Forschungsarbeit der Doktoranden (9 ECTS-Punkte) vorgesehen. Die nächsten vier Semester sind für Forschungsprojekte vorgesehen, wobei im vierten und fünften Semester ein pädagogisches und ein Forschungspraktikum dazu kommen (3 bzw. 9 ECTS-Punkten). Im abschließenden Semester wird die Dissertation fertiggestellt und verteidigt. Der Workload in den PhD-Studiengängen ist aufgrund des vorgegebenen Umrechnungsfaktors sehr hoch. Für die bessere Anschlussfähigkeit sowie Anerkennung der Studienabschlüsse sollte die Vergabe der Leistungspunkte überarbeitet werden, sobald die Universität die rechtlichen Möglichkeiten dazu hat.

Inhaltlich geht es in den Modulbeschreibungen aber auch wieder um Diskursanalyse, interkulturelle Kommunikation und Fremdsprachendidaktik, so dass hier die Frage entsteht, inwieweit Überlappungen zum Masterprogramm bestehen und inwieweit möglicherweise die Trennschärfe zwischen diesen beiden Studiengängen erhöht werden könnte. In den „Regulations on Research Practice and Research Work of Doctoral Students“ werden gleichsam sehr hohe Anforderungen an die eigenständige Arbeit gestellt. So sollen die Studierenden neben dem Abfassen und der erfolgreichen Verteidigung der Dissertation im ersten Jahr des Programms bereits eine wissenschaftliche Publikation in den „Proceedings“ einer internationalen Konferenz vorweisen, eine weitere Publikation in einer von den Betreuerinnen bzw. Betreuern empfohlenen Zeitschrift und eine dritte Publikation in einer internationalen Zeitschrift. Im zweiten Jahr sollen die Studierenden dann noch einmal vier weitere Publikationen vorweisen können. Im dritten Jahr werden dann nochmals zwei Publikationen erwartet, wovon eine in einer internationalen Zeitschrift mit „Impact Factor“ erscheinen soll. Da es sich hierbei um Vorgaben des Bildungsministeriums handelt, wird die Ablai Khan Universität darauf letztlich keinen direkten Einfluss haben, aber es soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass diese Vorgaben in ihrem Umfang international wahrscheinlich einzigartig sind, d.h. in der Außensicht als überhöht erscheinen. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Anforderungen, mehrere Publikationen in internationalen und nationalen Zeitschriften zu veröffentlichen, um die Promotion erfolgreich abschließen zu können, abgeschwächt würden, um somit in den PhD-Studiengängen die Zeit für die Vorbereitung der Dissertation und für die Verteidigung zu verlängern. Da dies eine ministerielle Vorgabe ist, sollte an geeigneter Stelle darauf gedrungen werden, dass diese Anforderung entsprechend abgeändert wird.

Als insgesamt sehr positiv hervorzuheben sind die klaren Regelungen bezüglich der formalen Anforderungen an eine Master- bzw. Doktorarbeit. Diese sind offensichtlich ebenfalls vom Bildungsministerium vorgegeben und sorgen somit für einheitliche landesweite Standards.

### **4.3 Fazit**

Die Studiengänge in der Fachrichtung „Foreign Philology“ (Bachelor/Master/PhD) lassen sich insgesamt als positiv bewerten. Der Bachelor- und der Masterstudiengang sowie das PhD-Programm verfügen über eine aus der Gesamtstrategie der Universität abgeleitete, definierte Zielsetzung.

Als Kritikpunkt lässt sich gleichwohl anführen, dass die Master- und PhD-Programme hinsichtlich der Definition ihrer Ziele kaum Unterschiede aufweisen. Im Sinne einer klareren Profilbildung erscheint es wünschenswert, die Studienziele besser zu differenzieren. Das betrifft im Übrigen ebenfalls die Abgrenzung zum Lehramtsstudiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“. Daher sollten die Profile der Studiengänge geschärft werden im Hinblick auf eine klarere Abgrenzung von den Studiengängen der Fachrichtung „Foreign Language: Two Foreign

Languages“. Die Qualifikationsziele für die Studierenden sollten in Papierform sowie *online* transparenter dargestellt werden.

Die Programme sind stark strukturiert (nicht zuletzt durch die staatlichen Vorgaben) und wirken dadurch auch etwas verschult. Es zeigte sich, dass seitens der Studierenden, insbesondere auf Master- und PhD-Niveau, mehr Flexibilität und eigenständige Schwerpunktsetzung wünschenswert wäre.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs sowie des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ erscheint insgesamt als schlüssig und ist geeignet, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die angestrebte Vermittlung von Fachinhalten und Kompetenzen befähigt zum Einsatz in den vorgesehenen Berufsfeldern. Die Inhalte der Studiengänge ließen sich allerdings schwer nachvollziehen. Daher sind im Sinne der Transparenz für die Studierenden sowie aller Interessentinnen und Interessenten die Modulbeschreibungen dahingehend zu überarbeiten, dass sie alle wesentliche Elemente der Beschreibung der Module sowie der einzelnen Lehrveranstaltungen enthalten.

Im PhD-Studiengang steht der verschulte Charakter der Ausbildung im Widerspruch zu dem ambitionierten Forschungsoutput, der von den Studierenden erwartet wird. Wenn neben der Anfertigung der Dissertation und dem Studienprogramm noch diverse Publikationen mit „peer review“ entstehen sollen, müssen den Studierenden auch die entsprechenden Freiräume und die notwendige Forschungsinfrastruktur geboten werden, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Die Anforderung, mehrere Publikationen in internationalen und nationalen Zeitschriften zu veröffentlichen, um die Promotion erfolgreich abschließen zu können, sollte abgeschwächt werden, um in den PhD-Studiengängen die Zeit für die Vorbereitung der Dissertation und für die Verteidigung zu verlängern. Wenn dies eine ministerielle Vorgabe ist, sollte an geeigneter Stelle darauf gedrungen werden, dass diese Anforderung abgeändert wird. Überlegenswert erscheint zudem, flexiblere Ausbildungskomponenten einzuführen, wie z.B. die selbständige Organisation von Workshops und Konferenzen, eigenständige Feldforschung usw., wofür natürlich entsprechende Mittel vorzusehen wären.

Des Weiteren sollte die Vergabe der Leistungspunkte in den Master- und PhD-Programmen überarbeitet werden.



## **5 Ziele und Konzept der Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor of Humanities/Master of Humanities/Doctor of Philosophy)**

### **5.1 Qualifikationsziele der Studiengänge**

#### 5.1.1 Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang „Translation Studies“ gehört zum Lehrstuhl für Übersetzen und Interkulturelle Kommunikation an der Fakultät für Übersetzen und Philologie. Er wird an der Ablaï Khan Universität seit 1998, damals noch als Diplomstudiengang, angeboten.

Im Studiengang werden die theoretischen und methodischen Grundlagen der Dolmetsch- und Übersetzungswissenschaft vermittelt, wobei sowohl linguistische als auch literaturwissenschaftliche Kompetenzen berücksichtigt werden. Neben linguistischen Kompetenzen (Lexikologie und Stilistik) werden auch kulturwissenschaftliche Kompetenzen in Geschichte, Landeskunde und Kultur der Übersetzungssprachen vermittelt. Es wird ein grundlegender Überblick über Theorie und Praxis der interkulturellen Kommunikation und eine Einführung in die Medienwissenschaft gegeben. Außerdem werden praktische translatorische Kompetenzen in der Textanalyse, Textredaktion, Textübersetzung (mündlich und schriftlich) erarbeitet. Auf dem Gebiet des Dolmetschens werden die Techniken des Simultan- und Konsekutivdolmetschens einschließlich der audiovisuellen und Medienübersetzung in Wissenschaft, Bildung, Kultur und Politik gelehrt.

Der Studiengang umfasst als erste Fremdsprache Englisch, Chinesisch oder Koreanisch und als zweite – und wahlweise auch dritte, dann aber passive – Fremdsprache Deutsch, Französisch, Italienisch oder Spanisch.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Translation Studies“ sollen befähigt werden, als professionelle Expertinnen und Experten für sprachliche und interkulturelle Kommunikation zu agieren. Sie werden für die Einsatzfelder Administration, Management, Bildung, Wissenschaft, Kultur, Internationale Beziehungen, Wirtschaft, Verlage und Medien ausgebildet. Zukünftige Tätigkeitsbereiche liegen im Simultan- und Konsekutivdolmetschen, im Dolmetschen und Führen von Reisegruppen, in der Sprach- und Translationswissenschaft, in der Literaturübersetzung und in der Lehre innerhalb der Translation Studies.

Der Studiengang „Translation Studies“ kooperiert mit einer ganzen Reihe von Hochschulen im In- und Ausland. Um die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen, arbeitet der Studiengang eng mit Einrichtungen der beruflichen Praxis in Wirtschaft, Kultur und Politik zusammen, ebenso mit Unternehmen, Übersetzungsbüros, Verlagen und Medien.

Im Bachelorstudiengang sind derzeit insgesamt 833 Studierende eingeschrieben, davon 624 für Englisch, 127 für Chinesisch und 82 für Koreanisch als erste Fremdsprache. Der Studiengang ist vollständig ausgelastet. Andererseits wirkt sich die aktuelle durchschnittliche Gruppengröße von ca. 15 Studierenden als sehr günstig auf das intensive Dolmetsch- und Übersetzungstraining aus. Darauf deutet auch die relativ niedrige Abbrecherquote von 24 Studierenden hin. Zwischen 9,7 Prozent (2012/13) und 17 Prozent (2014/15) der Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen setzen ihr Studium an dieser Universität fort, indem sie einen zweiten Bachelorstudiengang belegen oder ein Masterstudium absolvieren.

Die Vermittlungsquote der Absolventinnen und Absolventen in den – zumeist kasachstanischen – Arbeitsmarkt schwankt zwischen 100 Prozent (2011/12) und 59 Prozent (2014/15) und zeugt insgesamt von der sehr guten Anbindung des Studiengangs an den Arbeitsmarkt. Die Absolventinnen und Absolventen finden überwiegend qualifikations- und fachangemessene berufliche Tätigkeiten.

Schlüsselqualifikationen und fachethische Grundlagen werden im Studiengang „Translation Studies“ ausreichend vermittelt. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder sind klar definiert, der Studiengang kooperiert mit Institutionen und Unternehmen. Dadurch werden die Anforderungen der Berufspraxis angemessen berücksichtigt. Die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen aus dem Studiengang „Translation Studies“ ist am kasachstanischen Arbeitsmarkt gegeben. Die Studierenden sind für eine qualifizierte Berufstätigkeit vorbereitet. Somit ist der Studiengang sinnvoll in die am internationalen Arbeitsmarkt ausgerichtete Gesamtstrategie der Universität integriert und entspricht auch ihrem Leitbild.

#### 5.1.2 Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Translation Studies“ mit der Vertiefung „Conference interpreter“ ist ein Teil der Gesamtstrategie der Hochschule und passt zum Leitbild der Ablai Khan Universität. Die generelle Praxisorientierung und nationale Bedarfsorientierung ist bei diesem Studiengang prägend.

Während es für den Bachelorstudiengang „Translation Studies“ quantitative Kapazitätsangaben gibt, scheinen in der Dokumentation für den Masterstudiengang aktuelle Studierendenzahlen der letzten Jahre auf, die pro Jahr Aufnahmen von Kohorten in der Größenordnung zwischen zehn und 34 dokumentieren. Die Absolventenzahlen sind sehr hoch, die Drop-out-Quote sehr gering. Die Nachfrage ist konstant gegeben, im Wesentlichen wird für den nationalen Bedarf an Dolmetscherinnen und Dolmetschern ausgebildet; ein Teil der Absolventinnen und Absolventen wird selbst Lehrende bzw. Lehrender oder Forscherin bzw. Forscher an der Universität oder an anderen Universitäten im Land. Einen Überhang gibt es jedenfalls nicht, aber der Bedarf wird sehr gut abgedeckt, auch in Bezug auf die Sprachenvielfalt.

Der Masterstudiengang „Translation Studies – Simultaneous Interpreter“ ist ein voll ausgebauter Studiengang, der sowohl die berufliche Befähigung für das Berufsprofil der Simultandolmetscherin bzw. des Simultandolmetschers als auch die wissenschaftliche Qualifikation im Bereich der Translationswissenschaft bzw. Dolmetschwissenschaft beinhaltet.

Der Studiengang weist die international üblichen Qualifikationsziele im Bereich des Simultandolmetschens auf, dabei fokussiert er auf die Nationalsprachen Kasachisch und Russisch sowie Fremdsprachen wie Englisch, Deutsch, Französisch, Spanisch, Chinesisch, Persisch, Koreanisch, Italienisch, Arabisch, etc. im üblichen A/B/C-Sprachenmodus, und beinhaltet neben dem Simultandolmetschen auch Konsekutivdolmetschen, Interkulturelle Kommunikation, Terminologearbeit sowie weitere Kompetenzbereiche wie sprachliche Kompetenz, technische Kompetenz, etc. Im Diploma Supplement sind die Ziele und Kompetenzbereiche auch angeführt. Die einschlägigen Fach- und Methodenkompetenzen werden in kompetenter Weise vermittelt. Im Studienhandbuch und anderen entsprechenden Informationsmedien wird der Studienplan auch gut verständlich dargestellt. Soweit dies curricular und didaktisch sinnvoll ist, werden Lehrveranstaltungen auch in Fremdsprachen abgehalten (insbesondere im Bereich der Kultur- und Sprachkompetenzen). Die Studieninhalte des Curriculums stimmen mit dem Titel des Masterstudiengangs überein, da die Fokussierung auf Dolmetschen auch in international üblicher Form curricular nachvollziehbar ist.

Für die zeitgemäße didaktische Vermittlung der Inhalte sind entsprechende *eLearning*-Formate für die Lehrveranstaltungen vorhanden. Die dafür notwendige technisch-mediale Ausstattung ist vorhanden, wovon die Gutachterinnen und Gutachter sich bei der Begehung und beim Besuch von Lehrveranstaltungen überzeugen konnten.

Die Zielgruppe für diesen Studiengang besteht aus Bachelorabsolventinnen und -absolventen in diesem Bereich, sowohl von der eigenen Universität als auch von anderen Universitäten im Land sowie aus dem Ausland. Diese Zielgruppe wird mit den entsprechenden Brochüren, Internet-Seiten, etc. angemessen angesprochen.

Die Begleitung der Studierenden in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ist in mehrfacher Hinsicht gegeben. Die Berufspraktika werden gut organisiert, bzw. die Studierenden werden bei der Suche nach Praktikumsstellen von seiten des Studiengangs bzw. dafür vorgesehener zentraler Büros unterstützt. Bei der Begehung konnten einschlägige Gespräche sowohl mit Praktikantinnen bzw. Praktikanten als auch mit Firmen und Institutionen geführt werden. Die Berufsfelder im Bereich Dolmetschen und Übersetzen sind genau definiert. Die Universität sowie im Speziellen die Studiengangsleitung steht in ständigem Kontakt mit öffentlichen Stellen, Firmen und anderen Bedarfsträgern im Land sowie international mit facheinschlägigen anderen Ausbildungsinstituten sowie mit internationalen Institutionen. Die Anforderungen der Berufspaxis sind genau bekannt, und die Lehrveranstaltungen bereiten die Studierenden gezielt darauf vor.

Da die Planung des Studienganges schon von Hause aus bedarfsorientiert ist, verwundert es nicht, dass die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen aus dem Studiengang am Arbeitsmarkt sehr wohl gegeben ist.

### 5.1.3 PhD-Programm

Das PhD-Programm „Translation Studies“ ist ein Teil der Gesamtstrategie der Ablaï Khan Universität und passt zu ihrem Leitbild. Im Doktoratsstudium ist die Forschungsorientierung naturgemäß sehr stark, trotzdem ist aber auch bei diesem Studiengang die generelle Praxisorientierung und die nationale Bedarfsorientierung auch prägend.

Für das Doktoratsprogramm „Translation Studies“ werden keine Zahlen genannt. Bei der Begehung vor Ort konnten die Gutachterinnen und Gutachter mit mehreren Doktorandinnen und Doktoranden sprechen. Dabei stellte sich heraus, dass pro Jahr durchschnittlich fünf neue Doktorandinnen bzw. Doktoranden dazukommen, die Drop-out-Quote ist sehr gering, das Betreuungsverhältnis gut und intensiv.

„Translation Studies“ ist ein voll ausgebauter Doktoratsstudiengang, der die berufliche Befähigung zur Forschung im Bereich der Translationswissenschaft sowie die vertiefende Qualifikation im Bereich der entsprechenden Berufsprofile im Übersetzen und Dolmetschen beinhaltet, aber auch die pädagogische Befähigung für den Unterricht und die Ausbildung in diesem Fachbereich zugrunde legen soll.

Der Doktoratsstudiengang „Translation Studies“ verortet die Qualifikationsziele einerseits im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens und der translationswissenschaftlichen Forschung, andererseits in höheren Aufgaben in der translatorischen Praxis (wie Management von Sprachendiensten etc.) sowie in der pädagogischen Orientierung. Das Sprachenregime sowie die Kompetenzbereiche sind denen des Masterstudienganges ähnlich. Im *Diploma Supplement* sind die Ziele und Kompetenzbereiche angeführt. Die einschlägigen Fach- und Methodenkompetenzen werden in kompetenter Weise vermittelt. Im Studienhandbuch und anderen entsprechenden Informationsmedien wird der Studienplan auch gut verständlich dargestellt. Die Studieninhalte des Curriculums stimmen mit dem Titel des Masterstudienganges überein, naturgemäß steht bei einem Doktoratsprogramm die Erstellung der Dissertation und die Seminare für den Erwerb der dafür notwendigen Forschungskompetenzen im Mittelpunkt.

Die Zielgruppe für diesen Studiengang besteht aus Masterabsolventinnen und -absolventen in diesem Bereich, sowohl von der eigenen Universität als auch von anderen Universitäten im Land sowie aus dem Ausland. Diese Zielgruppe wird mit den entsprechenden Brochüren, Internet-Seiten etc. angemessen angesprochen.

Die Begleitung der Studierenden in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ist durch die individuelle Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden gegeben, durch Beratung, Unterstützung bei

der Suche nach entsprechenden Arbeitsplätzen. Da die Planung des Studienganges schon von Hause aus bedarfsorientiert ist, verwundert es nicht, dass die Nachfrage nach Absolventinnen und Absolventen aus dem Studiengang am Arbeitsmarkt sehr wohl gegeben ist.

Sowohl der Master- als auch der PhD-Studiengang sind sehr gut in der Fakultät verankert und passen auch gut in komplementärer Weise zu den anderen Studiengängen, wie etwa „Foreign Philology“.

Bei der Entwicklung der Studiengänge bzw. bei deren Weiterentwicklung wurden und werden vor allem die externen Richtlinien des Kasachischen Ministeriums berücksichtigt bzw. befolgt; zusätzlich gab es in der Vergangenheit immer wieder externe Beraterinnen und Berater bzw. Gutachterinnen und Gutachter, darunter auch sehr einschlägige wie etwa ein Experte aus dem EMCI (European Master for Conference Interpreting). Ein ständiger Beirat scheint nicht zu bestehen. Die internationale Expertise stärkt man – neben der Einbindung fach einschlägiger Beraterinnen und Berater wie den vorgenannten – auch mittels Kooperationen mit einschlägigen Instituten und Studiengängen im Ausland.

Die Größe der beiden Studiengänge wird bedarfsorientiert in enger Abstimmung mit dem Ministerium für die nationale Planung im Bereich Dolmetschen bestimmt. Die daraus resultierende Größe in Bezug auf Studierendenzahlen stimmt mit der Verfügbarkeit qualifizierter Lehrenden und mit den logistischen Ressourcen überein. Die Abbrecherquoten sind gering, die Studiengangsleitung ist sichtlich bemüht, jeden einzelnen Abbrecher bzw. jede einzelne Abbrecherin zu beraten (Wechsel zu einer anderen Universität, zu einem anderen Studiengang, etc.). Die Regelstudienzeit wird meist eingehalten; auch bei der Begehung hat sich gezeigt, dass der Studiengang sehr gut organisiert ist und die Studierenden sich gut betreut fühlen, wovon sich die Gutachterinnen und Gutachter bei der Begehung und beim Gespräch mit Masterstudierenden sowie Doktorandinnen und Doktoranden überzeugen konnten.

Auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird sichtlich geachtet; neben der individuellen Betreuung durch die Lehrenden gibt es auch eine effiziente Betreuung durch Gruppenaktivitäten der Studierenden im Rahmen eines selbst-organisierten internationalen Studentenbüros, das ein gesellschaftliches Engagement der Studierenden fördert. Auch die Begleitung der obligatorischen Praktika ist in dieser Hinsicht zu nennen. Die für diesen Studiengang klar definierten Schlüsselqualifikationen bzw. -kompetenzen werden fachdidaktisch angemessen geschult durch mündliche wie schriftliche interaktive Gruppenarbeiten und ähnliche Formate. Die Berufsethik der Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer wird im Rahmen einschlägiger Lehrveranstaltungen vermittelt.

Die nationalen rechtlich verbindlichen Verordnungen bei der Entwicklung der Studienprogramme wurden offensichtlich umfassend berücksichtigt.

## 5.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

### 5.2.1 Bachelorstudiengang

Der Bachelorstudiengang ist für eine Regelstudienzeit von acht Semestern konzipiert. Das Programm besteht im 1. bis 4. Semester aus allgemeinbildenden Fächern und Basismodulen (Pflicht- und Wahlfächer) und im 5. bis 7. Semester aus Profilmodulen (Pflicht- und Wahlfächer). Das Abschlussemester ist einem Praktikum (12 ECTS-Punkte) sowie der Vorbereitung auf die staatlichen Prüfungen und der Abfassung der Abschlussarbeit vorbehalten. Die Pflichtfächer umfassen 30 Kurse, die Wahlfächer 49 Kurse mit einer Gesamtzahl von 120 ECTS-Punkten.

Die Einordnung der Module in die jeweiligen Fachsemester erscheint sinnvoll, ebenso ihre Abfolge. Außerdem kann bestätigt werden, dass die Qualifikationsziele der einzelnen Module zur Gesamtkompetenz der Absolventinnen und Absolventen beitragen und die Inhalte angemessen in Bezug auf den Bachelorabschluss sind. Mit 30 bis 34 ECTS-Punkten pro Semester erscheinen die Module auch angemessen bewertet zu sein.

Praktika sind ab dem ersten Studienjahr verpflichtend. In den ersten beiden Studienjahren absolvieren die Studierenden ein sogenanntes Lehrpraktikum an der Fakultät, um sich mit der Praxis des Übersetzens vertraut zu machen. Später folgt ein Betriebspraktikum, in dessen Rahmen die Studierenden Aufgaben in einem Betrieb bzw. einer Bildungseinrichtung wahrnehmen. Während des Praktikums machen sich die Studierenden mit der angestrebten beruflichen Tätigkeit vertraut. Planung, Betreuung und Nachbereitung der Praktika erfolgen jeweils in enger Absprache mit den betreuenden Dozentinnen und Dozenten, die Studierende auch bei der Suche nach Praktikumsstellen unterstützen, sie während des Praktikums besuchen und bei Schwierigkeiten Hilfestellung leisten. Die Erstellung eines umfangreichen Praktikumsberichtes ist verpflichtend. 186 Praktikumsplätze werden derzeit angeboten; diese Zahl soll in Zukunft noch erheblich gesteigert werden.

Die Pflichtlehrveranstaltungen sind im Rahmencurriculum festgelegt. Der Anteil der obligatorischen allgemeinbildenden Fächer wird jedes Jahr mit einem Beschluss vom Ministerium reduziert (derzeit 64 ECTS-Punkte). Diese Disziplinen werden allmählich in das Programm der allgemeinbildenden Schulen verlagert. Die Anzahl der Semester im Bachelorstudiengang wird dadurch jedoch nicht reduziert. Vielmehr werden ab dem ersten Semester neben den Grundlagenfächern noch mehr Vertiefungsdisziplinen angeboten.

Die zweite Fremdsprache wird vom 2. bis zum 7. Semester gelehrt.

Im Kalenderjahr 2016/17 umfasst der allgemeinbildende Bereich im 1. und 2. Studienjahr im Umfang von 72 kasachstanischen Credits (die im „Translation Studies Handbook“ vorgenommene Umrechnung in ECTS-Punkte enthält einige Ungenauigkeiten) die Pflichtmodule „Kazakh (Russian) Language“, „Information and Communication Technologies“, „Basics of Sociology and

Politics“, „Religion Studies“, „Basic Foreign Language“, „Modern History of Kazakhstan“, „Political Science“, „Second Foreign Language“, „Basics of the Theory of Language“, „Basic Foreign Language in the Context of Intercultural Communication (B2)“, „Basics of Professional Activity of Translators“, „Basics of the Theory of Economics“, „Basics of Law“, „Philosophy“ und „Professional Kazakh/Russian Language“ sowie die Wahlmodule „Basic Foreign Language“, „Introduction to Linguistics“, „State Theory: Great Britain, USA“, „Speech Models of Communication“, „Practicum on the Analysis of Literary Texts (from Kazakh/Russian into English)“, „Second Foreign Language“ und „Basic Foreign Language in the Context of Intercultural Communication (B2)“. Im 3. und 4. Studienjahr beinhaltet der Basisbereich mit einem Umfang von 59 kasachstanischen Credits das Pflichtmodul „Special-Professional Foreign Language in the Context of Intercultural Communication“ und die Wahlmodule „Professional-Field Kazakh/Russian Languages“, „Special-Professional Foreign Language in the Context of Intercultural Communication“. Im Profilbereich gibt es die Pflichtmodule „Professionally-Oriented Foreign Language“, „Practice of Written Translation“ und „Oral Translation Practice“ sowie die Wahlmodule „Professionally-oriented Foreign Language“, „Professionally-oriented Foreign Language 2“, „Modern Kazakh/Russian Language, „Business and Official Correspondence“, „Problems of Translation in the Process of Intercultural Communication“, „Oral and Consecutive Interpretation in the Field of International Cooperation 2“, „Intercultural Specifics of Literary Translation, „Translation in International-Trade Agreements and Bargain“, „Oral and Consecutive Interpretation in the Field of International Cooperation“, „Simultaneous Interpretation: Innovative-Industrial Oil and Gas Production and International Oil Markets“, „Functional-Pragmatic Aspects of Business Translation“, „Simultaneous Interpretation in the Sphere of Religion and Interfaith Relations“, „Simultaneous Interpretation in the Sphere of International Educational Institutions and Systems“, „Cognitive-Linguacultural Basics of Intercultural Communication“, „Functional Stylistics of Foreign and Kazakh/Russian Languages“, „Oral Consecutive Translation of Political Discourse“, „Simultaneous Interpretation: Training Stage and Practicum“, „Cognitive Linguistics“ und „Semasiological Universals“.

Der Bachelorstudiengang ist modularisiert und logisch strukturiert. Dies ermöglicht eine Umsetzung aller fachlichen und überfachlichen Studiengangsziele mit angemessenem Aufwand. Die Module vermitteln alle notwendigen fachlichen Inhalte und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module bilden Bausteine für eine angemessene Gesamtkompetenz der Absolventinnen und Absolventen. Aktuelle Forschungsthemen werden in dem Studiengang berücksichtigt. Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet. Der Umfang der Pflicht- und Wahlmodule und der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten erscheinen angemessen. Damit ist die Studierbarkeit gewährleistet und der Studiengang in der Regelstudienzeit studierbar.

### 5.2.2 Masterstudiengang

Der Masterstudiengang „Translation Studies – simultaneous interpreter“ ist auf eine Studienzeit von vier Semestern ausgelegt, in denen Pflichtdisziplinen überwiegend im ersten Semester verortet sind, die fachlichen Vertiefungen im zweiten Semester angeboten werden. Das zweite und dritte Semester ist in erster Linie für die Wahl der vertiefenden Wahlpflichtdisziplinen vorgesehen. Im vierten Semester stehen die Bearbeitung der Masterarbeit, die Praxisphase und die abschließenden Prüfungen im Mittelpunkt. Mit der Prüfung werden im Masterstudium insgesamt 134 ECTS-Punkte erworben.

Das Masterstudium weist Pflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Punkten sowie Wahlmodule im Umfang von 51 ECTS-Punkten aus. Für das Forschungsmodul, das sich auf das ganze Studium verteilt, werden insgesamt 33 ECTS-Punkte vergeben. Hinzu kommen drei Praktika im Umfang von 17 ECTS-Punkten, wobei 10 ECTS-Punkte für das Forschungspraktikum inklusive Anfertigung der Masterarbeit im vierten Semester vergeben werden. Abschließend werden 18 ECTS-Punkte für die Abschlussprüfungen und die Verteidigung der Masterthesis vergeben.

Die Struktur des Masterstudiengangs ist klar und transparent, inhaltlich stimmig und übersichtlich dargestellt. Fachdidaktisch ist der Aufbau in den vier Semestern so gestaltet, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Die Module sind im Hinblick auf die Größe (3-4 ECTS-Punkte) und auf den fachdidaktischen Aufbau sinnvoll und gut aufeinander abgestimmt. Das Praktikum ist sehr gut in den Studienverlauf eingefügt. Auslandssemester werden gefördert, sind jedoch im Curriculum nicht verpflichtend verankert.

Das Abschlusssemester ist sinnvoll gestaltet, da die Erstellung der Masterarbeit und das Abschlusskolloquium im Mittelpunkt stehen.

Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind so gestaltet, dass sie insgesamt die angestrebte Gesamtkompetenz der Absolventinnen und Absolventen ausmachen.

Die wissenschaftliche Befähigung wird durch die Lehreinheit „Forschungsarbeit“ sichergestellt, die sich über das ganze Studium erstreckt und in der wissenschaftliches Arbeiten und eigenständiges Forschen im Mittelpunkt stehen. Die Studierbarkeit wurde im Gespräch mit den Studierenden in keiner Weise in Frage gestellt. Dennoch stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass auch in diesem Masterstudiengang die Verteilung der Arbeitsbelastung verbesserungswürdig ist: in den ersten zwei Semestern beträgt der Workload 28 ECTS-Punkte, im dritten 23 ECTS-Punkte und im vierten Semester 55 ECTS-Punkte.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlmodule im Masterstudiengang ist angemessen, da er stets ein Semester umfasst. Das Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbstlernzeiten ist fachdidaktisch wohl überlegt und je nach Modulen und zu vermittelnden Inhalten angemessen. Die Praktika sowie das Abschlusskolloquium sind ausreichend mit ECTS-Punkten versehen.



Das Modulhandbuch ist ausführlich und übersichtlich gestaltet. Darin sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen transparent dargestellt. Die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit ist gegeben; dies wurde auch ausdrücklich von den Studierenden des Studiengangs bestätigt.

### 5.2.3 PhD-Programm

Schwerpunkte des PhD-Studiums wie auch des Masterstudiums bilden neben der Forschungstätigkeit die Aneignung pädagogischer und beruflicher Fähigkeiten sowie die Qualifizierung hinsichtlich einer Lehrtätigkeit. Im Bereich des staatlich vorgeschriebenen Pflichtbereichs werden 5 ECTS-Punkte erworben. Die weiteren 20 ECTS-Punkte werden im Wahlbereich erworben. Es werden Lehrveranstaltungen zu den Themen „Modern Translation Concepts“, „Methodology and Methods of Linguistic (Translation) Research“, „Methodology and Technology of Foreign Education“, „Foreign Language for Academic Purposes“ und „Polyfunctional and Pragma-Linguistic Aspect of Intercultural Communication“ angeboten, die im ersten Semester zu absolvieren sind. Das Modul „Scientific Research Work of PhD Student“ nimmt den größten Umfang des Gesamtworkloads des PhD-Programms an und ist über alle Semester des Studiums hinweg in einzelnen Veranstaltungen und Projekten zu absolvieren.

Mit dem pädagogischen Praktikum und einem Forschungspraktikum zuzüglich der Forschungsarbeit können mit der Abschlussprüfung insgesamt 299 ECTS-Punkte erworben werden. Für die „Final Attestation“ werden hierbei 22 ECTS-Punkte vergeben.

Die Struktur des PhD-Programms ist klar und transparent, inhaltlich stimmig und übersichtlich dargestellt. Fachdidaktisch ist der Aufbau in den vier Semestern so gestaltet, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Das Abschlusssemester ist sinnvoll gestaltet, da die Erstellung der Dissertation und das Abschlusskolloquium, also die Verteidigung der Doktorarbeit, im Mittelpunkt stehen.

Das PhD-Studienprogramm ist modularisiert und logisch strukturiert. Das Studienprogramm ermöglicht eine Umsetzung aller fachlichen und überfachlichen Studiengangsziele. Die Module vermitteln alle notwendigen fachlichen Inhalte und bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module bilden Bausteine für eine angemessene Gesamtkompetenz der Doktorandinnen und Doktoranden. Aktuelle Forschungsthemen werden im Programm berücksichtigt. Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet.

Der Umfang der Pflicht- und Wahlmodule im Doktorats-Studiengang beträgt jeweils ein Semester und ist damit angemessen. Das Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbstlernzeiten ist fachdidaktisch wohl überlegt und je nach Modulen und zu vermittelnden Inhalten angemessen.

Das Abschlusskolloquium als Verteidigung der Doktorarbeit ist ausreichend mit ECTS-Punkten versehen.

Das Modulhandbuch des Doktoratsstudiums ist ausführlich und übersichtlich gestaltet. Darin sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen transparent dargestellt. Die Studierbarkeit des Studienprogramms in der Regelstudienzeit ist gegeben, das wurde ausdrücklich bei der Begehung durch Studierende des Studienprogramms bestätigt.

Es ist offensichtlich, dass die Studiengangsleitung sich bei der Gestaltung des Curriculums der Studiengänge an international üblichen „best practices“ im Bereich der Translationswissenschaft bzw. der einschlägigen Master- bzw. PhD-Studienprogramme von Übersetzerinnen und Übersetzern sowie Dolmetscherinnen und Dolmetschern orientiert hat und dabei die spezifischen nationalen Umstände berücksichtigt hat. Dies ist auch in Bezug auf die konkreten Inhalte und Kompetenzen (generische wie fachspezifische) der Fall, die in einzelnen Modulen und Lehrveranstaltungen konkret vermittelt werden. In den forschungsorientierten Lehrveranstaltungen werden aktuelle Übersetzungstheorien und der Stand der Forschung (Dolmetschwissenschaft, etc.) unter Nutzung der internationalen Fachliteratur vermittelt.

Das Studienprogramm erfüllen die Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmen, da das Ministerium auch nur jene Studiengänge genehmigt, die diesen konkreten gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

### **5.3 Fazit**

Die Studiengänge „Translation Studies“ weisen eine klar definierte, sinnvolle und transparente Zielsetzung auf. Die Qualifikationsziele und die Konzepte der Studienprogramme erscheinen insgesamt als schlüssig und sind geeignet, die gesetzten Ziele zu erreichen. Die angestrebte Vermittlung von Fachinhalten und Kompetenzen befähigt zum Einsatz in den vorgesehenen Berufsfeldern.

Wie auch bei weiteren zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen sollte bei dem Master- sowie dem PhD-Studienprogramm die Vergabe der Leistungspunkte dahingehend überarbeitet werden, dass die Arbeitsbelastung nicht höher als 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr ist.

## **6 Ziele und Konzept der Studiengänge „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor of Education/Master of Pedagogical Science/Doctor of Philosophy)**

Es ist ein Spezifikum der Studiengänge „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“, dass hier große pädagogische wie psycholinguistische Traditionen aus der Sowjetunion zusammen mit den neuesten Erkenntnissen und Einsichten aus der westlichen Fremdsprachenforschung, insbesondere aus dem angelsächsischen Bereich, rezipiert und umgesetzt werden. Damit tritt „Interkulturelle Kommunikation“ an die oberste Stelle der Zielsetzungen, der alle anderen Aspekte des fremdsprachlichen Wissenserwerbs und der Sprachbeherrschung untergeordnet sind. Die theoretische Basis für diese Ausbildungsansätze in der modernen Fremdsprachenlehrerbildung Kasachstans ist in verschiedenen Grundlagenwerken an der Ablai Khan Universität selbst entwickelt worden (vgl. z.B. S. S. Kunanbayeva (2013) "The Modernization of Foreign Language Education: The Linguocultural-Communicative Approach". London: Hertfortshire Press). Die Ablai Khan Universität kann auf eine lange Lehrtradition zurückblicken und auf fachliche Expertise zurückgreifen, denn die Ausbildung von Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern gehört seit 1941 zum Kerngeschäft dieser Hochschuleinrichtung. Das hat diese Institution zu einer der führenden Universitäten in diesem Bereich werden lassen. Tatsächlich ist die Ablai Khan Universität ein Zentrum für die Ausarbeitung der „Methodologie“ (Didaktik und Methodik) zum Studiengang „Fremdsprachen: Zwei Fremdsprachen“; sie bietet in diesem Bereich sogar Weiterbildungskurse für die Lehrenden von anderen kasachstanischen Universitäten an.

Diese Perspektive zieht sich durch alle drei Ausbildungsgänge im Bereich der Fremdsprachen. Insofern sind auch die Studiengänge außerordentlich passgenau in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden. Sie stellen eine direkte Fortführung und Umsetzung des Leitbilds der Hochschule dar, allerdings mit stärkerer wissenschaftlicher Profilierung und einer gewissen Forschungsorientierung, die in der PhD-Ausbildung dann dominant ist.

### **6.1 Qualifikationsziele der Studiengänge**

#### **6.1.1 Bachelorstudiengang**

Der Bachelorstudiengang "Foreign Language: Two Foreign Languages" soll die Studierenden auf die Lehrtätigkeit in vorschulischen Einrichtungen, in allgemeinbildenden Schulen (von der Primar- bis zur Oberstufe), in Schulen mit vertieftem Fremdsprachenunterricht sowie in Schulen mit Fachunterricht in Fremdsprache vorbereiten und ihnen die dazu erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu selbständigem Denken und verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden.

Zielsetzungen für den Bachelorstudiengang kristallisieren sich aus der Entwicklungs- und Internationalisierungsstrategie der Universität sowie der hochschulpolitischen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklung Kasachstans heraus.

Der Studiengang wurde so konzipiert, dass Studierende sich in einem der drei folgenden Bereiche spezialisieren können: 1) frühkindliches Fremdsprachenlernen, 2) Fremdsprachenlernen in allgemeinbildenden Schulen und 3) Fremdsprachenlernen in Profilschulen.

Es besteht die Möglichkeit, sich auf zwei europäische Sprachen zu spezialisieren oder eine europäische Sprache mit einer orientalischen Sprache zu kombinieren. Zur Auswahl stehen Englisch, Deutsch, Französisch, aber auch Chinesisch, Türkisch, Koreanisch oder Japanisch. Der Erwerb einschlägiger fremdsprachlicher Kompetenz steht traditionell im Vordergrund der Ausbildung. Die Anforderungsprofile für die jeweilige Fremdsprache orientieren sich am Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Als Unterrichtssprache kann Kasachisch oder Russisch gewählt werden, d.h. die Studienprogramme werden in diesen zwei Sprachen angeboten.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzeptes der Dreisprachigkeit in allen Schulen Kasachstans ergibt sich die Notwendigkeit der entsprechenden Ausbildung von Lehrkräften.

Im zu akkreditierenden Bachelorstudiengang wird versucht, auf bereits bestehenden Bedarf zu reagieren, indem die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, die Grundlagen der Fächer Biologie, Chemie, Physik, Literatur, Geschichte und Wirtschaft in englischer Sprache zu unterrichten.

Neben der Vermittlung von fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen Kenntnissen wird bei der Ausbildung großer Wert auf den Erwerb von sogenannten Soft Skills und von interkultureller Kompetenz gelegt. Die Förderung dieser Kompetenzen und die Vermittlung von Sprachkenntnissen sollen durch Austauschprogramme mit zahlreichen Kooperationsuniversitäten im Ausland gestärkt werden.

Erklärtes Berufsziel nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in diesem Studiengang, welcher der Stufe 5A nach der ISCED-Klassifikation entspricht, ist eine Tätigkeit als Fremdsprachenlehrerin bzw. Fremdsprachenlehrer im Schuldienst, und dies sowohl auf lokaler als auch auf regionaler und nationaler Ebene. Außerdem kommen alle Berufsfelder in Frage, für die solide Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenz erforderlich sind, wie z. B. Übersetzungsbüros, ausländische Kulturzentren und Wirtschaftsunternehmen. Aus den Gesprächen mit den Absolventinnen und Absolventen sowie mit Arbeitgebern wurde deutlich, dass die Einstellungsperspektiven als hoch eingeschätzt werden; über 30 Prozent der Absolventinnen und Absolventen – so die Angaben der Universität – streben jedoch einen Masterabschluss an.

### 6.1.2 Masterstudiengang

Unter den Masterstudierenden sind an der Ablai Khan Universität ca. 70 Prozent eigene Bachelorabsolventinnen und -absolventen, während ca. 30 Prozent der Studierenden von anderen

Universitäten kommen. Zurzeit gibt es 56 weibliche und 2 männliche Studierende im Masterbereich, wobei etwa 40 Prozent der Studienplätze staatlich finanziert sind.

Im Masterstudiengang wird unmittelbar an die Erkenntnisse und Fähigkeiten des Bachelorstudiums in demselben Bereich angeschlossen; insbesondere wird das Studium der beiden Fremdsprachen gezielt fortgesetzt, wobei das Schwergewicht deutlich auf der ersten Fremdsprache (in der Regel Englisch) als dem Objekt des weiteren Lernens und der vertieften Analyse liegt. In sprachpraktischer Hinsicht jedoch werden beide Fremdsprachen mit gleichem Gewicht weiterverfolgt.

Das übergeordnete Ziel ist nicht nur die sprachpraktische Vervollkommnung, sondern vor allem die Einsicht in die kommunikativen Prozesse bei der Interaktion von Fremdsprachensprecherinnen und -sprechern sowie deren Modellierung und kompetente Ausgestaltung. Dazu dienen eine Vielzahl von Kursen und Übungen, die analytische wie didaktisch-methodische Sicherheit bringen sollen. Besonderes Augenmerk wird auf die Vermittlung aktueller Theoriebildung und fortschrittlicher, aber bereits bewährter Unterrichtsmethoden gelegt, die zu einer Aktivierung und tendenziellen Autonomisierung der Lernenden beitragen.

Insgesamt wird ein hohes Maß an Professionalität für zukünftige Sprachlehrpersonen angestrebt. Dies schließt die Erweiterung einer pädagogischen Qualifizierung in Theorie und Praxis ein – wenn auch wohl eher nur marginal im 2. und 3. Semester –, denn die Masterabsolventinnen und -absolventen sollen am Ende sowohl in den höheren Klassenstufen des Gymnasiums wie auch in unterschiedlichen beruflichen Kontexten der Wirtschaft und der Verwaltung ihre jeweiligen Sprachen adressatengerecht und erfolgreich unterrichten können. Auch eine gewisse Forschungsorientierung ist im Zuge der Erstellung der Masterarbeit vorgesehen, wobei die Themenvergabe weitgehend von den Lehrenden mitbestimmt wird – anders als im PhD-Studiengang, in dem die Studierenden ein größeres Maß an Eigenständigkeit und Entscheidungsfreiheit praktizieren können. Alles in allem kann das Masterstudium als Grundlage wissenschaftlicher Qualifizierung für eine Reihe von Berufstätigkeiten im Fremdsprachenbereich angesehen werden (und wird auch von der Mehrzahl der Absolventinnen bzw. Absolventen genauso gesehen und genutzt), andererseits ist es aber auch ein Durchgangsstadium für zukünftige Doktorandinnen und Doktoranden.

### 6.1.3 PhD-Studienprogramm

Da die überwiegende Zahl der Masterstudierenden aus eigenem Hause kommen, also den Bachelorabschluss ebenfalls bereits an der Ablai Khan Universität erworben haben, kann leicht der Eindruck einer *in-group*-Mentalität entstehen. Dies wird vonseiten der Ablai Khan Universität allerdings als Qualitätsmerkmal verstanden und nach außen positiv vertreten. Denn dadurch könne gezielt von Grund aufgebaut werden, könnten individuelle Vertiefungen oder Erweiterungen vorgeschlagen und vorgenommen werden, könnten die Studierenden zielorientiert

und erfolgreich auf die verschiedenen beruflichen wie gesellschaftlichen Herausforderungen vorbereitet werden. Und tatsächlich scheint dies die Selbständigkeit und die individuellen Schwerpunktsetzungen der Studierenden keineswegs zu behindern. Das trifft besonders auf das Promotionsstudium zu, das vor allem dazu dient, den dringend notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der universitären Fremdsprachenausbildung sicherzustellen, wie es auch für die Ablai Khan Universität selbst benötigt wird. So überrascht es nicht, dass manche – möglicherweise sogar viele – Absolventinnen und Absolventen des Master- und PhD-Programms in Funktionen von Lehrtätigkeiten übernommen werden, entweder in der Hochschule selbst oder aber in kommerziellen Schulen, Unternehmen und Großbüros. Der Bedarf an Fremdsprachenkompetenz, aber auch an differenzierten didaktischen Vermittlungsfähigkeiten, ist enorm groß.

Während es für die Masterstudierenden eine Liste von Themen gibt, aus denen ausgesucht werden kann und die sich in das Forschungsprofil einzelner Lehrender oder der Universität als Ganze einfügt, bringen die PhD-Studierenden ihr Thema in gewisser Weise schon zum Studium mit: dieses Thema wird bei der Zulassung diskutiert und akzeptiert; es muss in jedem Fall einen Beitrag zur Entwicklung der kasachstanischen Wissenschaft (Fremdsprachenforschung) leisten.

Ein mögliches Problem gibt es in Bezug auf die zweite Fremdsprache: es sollte (wie bereits im Bereich des Bachelor- und des Masterstudiengangs) sichergestellt werden, dass die von der Universität in den Studiengangsinformationen angegebenen Fremdsprachen auch tatsächlich angeboten und von den Studierenden wirklich gewählt und studiert werden können. Hier wäre eventuell das Kriterium der Mindestbewerberzahl von 20 zu überdenken bzw. zu ändern, andernfalls ist die Anzahl der genannten Sprachen von vornherein zu reduzieren auf solche, die personell auch abgedeckt werden können. Andererseits wäre ein Angebot an weiteren Sprachen in der Zukunft ebenso wünschenswert.

Der sechssemestrige Doktoratsstudiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ ist sowohl im Hinblick auf die Module als auch auf die Betreuung am besten durchstrukturiert und in gewisser Weise das Aushängeschild der Universität, denn es führt zur Ausbildung des dringend benötigten wissenschaftlichen Nachwuchses in diesem stark expandierendem Bereich der Fremdsprachenforschung und des Fremdsprachenlehrens und -lernens, und zwar sowohl für die eigene Hochschule als auch für den nationalen Bedarf insgesamt. Wie bereits weiter oben angedeutet, beansprucht die Ablai Khan Universität dabei zu Recht eine wissenschaftliche Vorreiterrolle für die Gestaltung dieses Forschungs- und Praxisfeldes, zumal sowohl die theoretischen Ansätze als auch die personellen Ressourcen dazu in den letzten Jahren systematisch entwickelt und aufgebaut wurden. Das angestrebte Qualifikationsziel geht aber noch darüber hinaus: es soll nicht nur der akademische Nachwuchs ausgebildet, sondern auf hohem Niveau eine allgemeine Forschungsbefähigung erreicht werden von Spezialistinnen und Spezialisten, die sich in vielen Bereichen der Gesellschaft einsetzen lassen.

## 6.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung

### 6.2.1 Bachelorstudiengang

Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das achtsemestrige Bachelorstudium umfasst 252 ECTS-Punkte (für die Jahre 2016-2020). Insgesamt werden 75 ECTS-Punkte in Pflichtmodulen der genannten allgemeinbildenden Disziplinen sowie Modulen der Basisdisziplinen wie „Sprachgeschichte“ oder „Lexikologie“ erworben. Einen erheblichen Teil bildet in Pflichtmodulen die Sprachausbildung in beiden Fremdsprachen; die Anzahl von zu erbringenden Leistungspunkten ist für beide Sprachen vergleichbar. Insgesamt 139 ECTS-Punkte werden in den profilbildenden Modulen sowie Wahlpflichtmodulen aller Disziplinblöcke (allgemeinbildende, Basis- und Spezialisierungsfächer) erworben. Zu den profilbildenden Modulen zählen z. B. „Frühes Fremdsprachenlernen“, „Methodik des Fremdsprachenlernens in der Sekundarstufe“ oder „Content and Language Integrated Learning (CLIL)“. Die restlichen 38 ECTS-Punkte entfallen auf Praktika und die wissenschaftliche Abschlussarbeit (Bachelorarbeit).

Der Studiengang ist sinnvoll modularisiert, die Anteile der Basis- und Vertiefungsmodule sind angemessen verteilt. Die Inhalte sind grundsätzlich auf die Qualifikationsziele und die zukünftigen beruflichen Aufgaben abgestimmt. Die Verteilung der Leistungspunkte ist inhaltlich sinnvoll und stellt die Studierbarkeit sicher.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist gleichmäßig auf die Semester mit jeweils 30-32 ECTS-Punkten aufgeteilt. Im letzten Semester ist die Arbeitsbelastung allerdings durch das Praktikum (20 ECTS-Punkte) sowie die Abschlussarbeit- und -prüfungen (18 ECTS-Punkte) etwas höher. Pro Semester belegen die Studierenden sechs bis acht Lehrveranstaltungen (je 3 bis 8 ECTS-Punkte), die am Semesterende mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Der Umfang der Arbeitsbelastung wird von den Studierenden selbst als hoch, aber angemessen und machbar eingeschätzt.

Praktika sind ein wichtiger Bestandteil des Studiums. Die Universität hat feste Kooperationspartner – insbesondere Schulen, in welchen die Studierenden Hospitations- und Unterrichtspraktika absolvieren und oft auch nach dem Studienabschluss als Lehrerinnen bzw. Lehrer übernommen werden. Nach Information der Programmverantwortlichen werden die Arbeitgeber auch in die Entwicklung der Studienprogramme eingebunden.

### 6.2.2 Masterstudiengang

Durch das Modell der gestuften und nach Bereichen strukturierten Kompetenzorientierung, das von der Rektorin der Universität mitentwickelt worden ist, existiert ein konzeptueller Rahmen, in den sich die verschiedenen Veranstaltungsinhalte und Ausbildungsformen nahtlos einfügen. Durch diesen gemeinsamen Rahmen, der dem gestuften Aufbau in allen drei Studiengängen und damit auch der curricularen Gesamtplanung zugrunde liegt, kann ohne großen Reibungsverlust

jeweils an die vorliegenden und bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten angeschlossen werden.

Die zweijährige pädagogisch-wissenschaftliche Masterausbildung besteht in den ersten drei Semestern im Wesentlichen aus einer Kombination von wenigen verpflichtenden Kursen und einer großen Zahl an Wahlpflichtkursen. Dabei weisen diese Lehrveranstaltungen immer noch eine gewisse Kontinuität und Stabilität auf, denn sie spiegeln zum einen die Spezialkompetenzen der Lehrenden wider, sind aber zum anderen Ausdruck einer gewissen Aktualisierung und werden in Rücksprache mit Arbeitgebern und Studierenden in der Regel nach drei Jahren überprüft bzw. erneuert.

Das ganze Programm besteht aus acht Modulen, die zum Teil eher wissenschaftsbasiert, zum Teil aber auch stärker praxisorientiert sind. Dabei spielt die psycholinguistische Grundlegung ebenso eine entscheidende Rolle wie die diskursive Analyse und Durchdringung von fremdsprachlichen Texten und Interaktionsabläufen. Darüber hinaus wird gezielt die wissenschaftliche Erstellung einer Masterarbeit vorbereitet wie auch die Betreuung von Praktika in sog. Vertragsschulen sichergestellt. Das letzte (vierte) Semester ist dann fast ausschließlich dem forschenden Lernen, der Erstellung der wissenschaftlichen Masterarbeit und der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung gewidmet.

Damit wird im Masterstudium in gewissem Umfang schon eine gewisse Forschungsorientierung angebahnt, wobei diese primär als die Befähigung zur kritischen Lektüre und Rezeption wie zur Reflexion von Forschungsergebnissen und neueren Diskussionen im Feld zu verstehen ist. Zugleich wird dabei auch immer schon deren Anwendung auf selbst gestellte didaktische Fragestellungen und identifizierte Probleme angestrebt bzw. vermittelt, wie sie sich z. T. aus eigenen Unterrichtsbeobachtungen oder aus Gesprächen mit der wissenschaftlichen Beraterin oder dem wissenschaftlichen Berater (Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer) ergeben. Solche Beratungen vonseiten der Hochschullehrenden werden zunehmend intensiver und individueller, zugleich wird dem Selbstlernen und der Entfaltung eigener Überlegungen und gezielter Lesevertiefung auf der Basis eigener Rechercheleistungen mehr Raum gegeben.

Obwohl das Curriculum schematisch relativ gut im Überblick dargestellt wird (vgl. die nachgereichten Unterlagen von Anfang Dezember 2016), mangelt es dennoch an einer klaren Strukturierung und Ausformulierung der Modulhandbücher für die Studierenden. Hier bedarf es einer deutlichen Nachbesserung: Die Modulhandbücher müssen auch für Module wie „Abschlussarbeit/Master- bzw. Doktorarbeit“, „Praxisphasen“, „Vortrag/Kolloquium zur Abschlussarbeit“ und „Abschlussprüfungen“ insgesamt vollständig vorliegen und dabei gut lesbar und übersichtlich sein. Insbesondere müssten die wesentlichen Elemente der Beschreibung der Module sowie der einzelnen Disziplinen enthalten sein – das gilt im Prinzip nicht nur für den



Masterstudiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“, sondern für alle hier zu begutachtenden Studiengänge gleichermaßen. Die Modulbeschreibungen sollten also (vor allem) den Namen des Moduls, eine Beschreibung der Modulziele (Lernziele und Kompetenzen), die Verwendbarkeit des Moduls, die Häufigkeit des Angebots, seine Dauer, die Leistungspunktevergabe und Arbeitsbelastung der Studierenden – aufgeschlüsselt nach Präsenz- und Selbstlernzeiten –, die Teilnahmevoraussetzungen, die beabsichtigten Lehrformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Anzahl der Leistungspunkte sowie Angaben zu den vorgesehenen Modulprüfungen klar ausweisen.

Interessant ist abschließend noch der Hinweis, dass die Masterstudierenden bereits während ihrer Ausbildung eigene (begrenzte) Lehrerfahrungen als Tutoren oder Übungsleiter bzw. als „Dozenten/Dozentinnen“ in der Hochschule selbst (primär im Rahmen des Bachelorstudiengangs) oder anderswo sammeln (können). Ob es dabei Zeitkonflikte oder Konzentrationsprobleme gibt, ist vor Ort nicht gezielt erfragt worden; es gab jedoch keinerlei Hinweise darauf. Der Beschäftigungswunsch bzw. eine gewisse „Arbeitsverpflichtung“ gilt erst recht nach ihrem Studienabschluss: viele der Masterabsolventen und -absolventinnen, besonders wenn sie ein staatliches Stipendium erhalten hatten, arbeiten nach ihrem Abschluss an der eigenen Universität für mindestens drei Jahre; so werden dringend benötigte neue, junge Arbeitskräfte rekrutiert, die für neue Fragestellungen und die vielen didaktisch-methodischen Neuerungen im Feld offen und qualifiziert sind, z. T. mit entsprechend gezielten Auslandserfahrungen. Auch in diesem Punkt rücken theoretische und praktische Ausbildungsziele eng aneinander.

Aufgrund der klaren Zielsetzungen und der nachvollziehbaren Strukturierung des zweijährigen Masterstudiums ist der Studiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ in überzeugender Weise ausgelegt. Die Kombination von wenigen grundlagenbezogenen Pflichtmodulen und einer großen Anzahl von Wahl(pflicht)modulen erlauben den Studierenden eine ausreichende Differenzierung entsprechend ihren Interessen und den Qualifikationsanforderungen zukünftiger beruflicher Praxis. Diese kann von den Masterstudierenden bereits während des Studiums ausreichend wahrgenommen und erkundet werden. Dabei wird vonseiten der Hochschule besonderes Gewicht auf die Einblicke in mögliche zukünftige Arbeitsplätze gelegt, wie z. B. die höheren Klassen der Sekundarschule oder die Unterrichtung von jüngeren Studierenden an der Universität selbst. So gesehen dient dieser Studiengang in gewisser Weise auch der Qualifizierung und Rekrutierung des eigenen Lehr-Nachwuchses, zumindest auf der Ebene des „Mittelbaus“.

In den ersten drei Semestern belegen die Masterstudierenden sieben bis acht Disziplinen (je 3 bis 5 ECTS-Punkte) aus Pflicht- und Wahlpflichtbereichen. Der Workload in dem viersemestrigen Studiengang ist mit insgesamt 133 ECTS-Punkten angemessen, dennoch ist die Arbeitsbelastung pro Semester mit 27-26 ECTS-Punkten in den ersten drei Semestern und 53 ECTS-Punkten im

vierten Semester ungleich. Auch wenn sich die Studierenden bezüglich der Arbeitsbelastung nicht beschweren, sollte die Vergabe der Leistungspunkte in dem Masterstudiengang überarbeitet werden. Hierbei sollte der „ECTS User’s Guide“ berücksichtigt werden, sodass nicht mehr als 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben werden.

### 6.2.3 PhD-Studiengang

Aufgrund der nachgereichten, verbesserten Darstellung des Gesamtcurriculums und seiner Modulstruktur ist dieser Studiengang in seinem konzeptuellen Aufbau gut nachvollziehbar. Dabei sind theoretische Ausbildungseinheiten (besonders zu Beginn) mit intensiver eigener Forschungsarbeit und Professionalisierung durch Praxiserfahrungen eng miteinander verknüpft. Dies entspricht dem generellen Leitbild der Ablai Khan Universität.

Lediglich im ersten der insgesamt sechs Semester dominiert noch die Ausbildungsarbeit an den beiden vorgeschriebenen Modulen „Methodology and conceptual bases of professional activity“ sowie „Modern tendencies in the development of branch science“, wozu u.a. ein Kurs über die „Methodologie und die Forschungsmethoden von Wissenschaft“ und ein anderer über „angewandt-linguistische Grundlagen interkultureller Kommunikation“ gehören; im ersten Teilbereich dagegen wird auf Methodenparadigmen des fremdsprachlichen Lehrens, auf die „Linguodidaktik“ fortgeschrittenen Fremdsprachenlernens und auf Fremdsprachen in fachsprachlichen Kontexten geschaut; schließlich werden auch die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache weiter ausgebaut. Hier steht den wenigen Pflichtveranstaltungen eine ganze Reihe von Wahlkursen gegenüber.

Ab Ende des 1. Semesters wird dann von den PhD-Studierenden die Arbeit an ihren eigenen Forschungsprojekten erwartet, die sich bis ins 6. Semester, bis zur abschließenden Verteidigung der Dissertation hineinzieht. Dazwischen liegen eine Reihe von Beratungsgesprächen, von Vortragserfahrungen und von (Zwischen)Rückmeldungen über die Qualität der Arbeit und den gemachten Fortschritt. Als positiv hervorzuheben ist hierbei das gegenseitige Lernen und Evaluieren der *Peers* untereinander sowie die Tatsache, dass explizit eine externe, internationale Person als Beraterin bzw. Berater einbezogen wird, die entweder von den Studierenden selber eingeworben oder aber durch die Hochschule vermittelt wird. Im 4. und 5. Semester sind dann Praktika vorgesehen, eines davon explizit im Bereich des wissenschaftlichen Forschens (Forschungsmethoden und ihre Anwendung auf konkrete Fragestellungen). All diese umfangreichen Aktivitäten werden unter dem Dach von Modul 3 zusammengefasst, das der internen wissenschaftlich-professionellen Qualifizierung sowie den ersten Schritten einer Selbstpräsentation in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit dient. Die Doktorandinnen und Doktoranden sollen gezielt in den akademischen Lehr- und Forschungsbetrieb der Hochschule sowie in den internationalen wissenschaftlichen Austausch einbezogen werden.

Während der Vor-Ort-Begehung standen zwar keine wissenschaftlichen Produkte von Studierenden (auf Englisch) zur Verfügung, z. B. Aufsätze, und es waren auch keine Dissertationen einsehbar, aber nach Auskunft der Studierenden werden die qualitativ hoch gesteckten Ziele in diesem Studiengang erreicht, getragen von einer beachtlichen Motivationslage der Studierenden. Soweit bekannt, richten sich viele der gewählten Forschungsfragen auf die Anwendung und Ausdifferenzierung jenes Modells von Fremdsprachenlernen, das an der Ablai Khan Universität selbst – und zwar für ganz Kasachstan - entwickelt worden ist. Dieser relativ enge Bezugsrahmen hat sowohl Vorteile (Validierung und Präzisierung vieler Elemente des Modells) als auch einige Nachteile (inhaltlich zu enge/ eingeschränkte Forschungsführung). Aber insgesamt herrscht offenbar Einigkeit unter den Doktorandinnen und Doktoranden vor, sogar eine gewisse Aufbruchsstimmung, sowie auch ein Bewusstsein von der Wichtigkeit der wissenschaftlichen Entwicklung in Kasachstan in diesem Bereich sowie ihres Beitrags und ihrer Verantwortung in diesem Zusammenhang.

Es scheint gut zu gelingen, wie schon bei den Masterstudierenden und jetzt erst recht bei den Doktorandinnen und Doktoranden, diese in den akademischen Lehr- und Forschungsprozess der Hochschule sowie in den wissenschaftlichen Austausch lokal wie überregional aktiv einzubeziehen: die Studierenden werden entsprechend motiviert und gefordert wie gefördert (z.B. durch Herstellung von Auslandskontakten und die Ermöglichung kleinerer Auslandsaufenthalte oder der Teilnahme an Kongressen). Lediglich, was die Modulhandbücher anbelangt, bedarf es wiederum einer Nachbesserung: sie liegen nicht vollständig vor und sind unzureichend ausformuliert (siehe dazu die Anmerkungen im Masterbereich). Diese müssen noch korrigiert und nachgereicht werden. Bezüglich der Arbeitsbelastung wird auch in diesem Studiengang empfohlen, die Vergabe der Leistungspunkte zu überarbeiten, sobald die ministeriellen Vorgaben hierfür Spielräume geben.

### **6.3 Fazit**

Insgesamt hinterlassen die Studiengänge "Foreign Language: Two Foreign Languages" einen positiven wissenschaftlichen Eindruck. Besonders hervorzuheben ist das Engagement der Lehrkräfte und die hohe Motivation der Studierenden. Die im Vergleich zu anderen Universitäten relativ hohe Zahl von Studienanfängerinnen und -anfängern, von denen viele Selbstzahler sind, zeugen von der Nachfrage und Reputation der Studiengänge. Die Qualifikationsziele und die Konzepte der Studiengänge erscheinen insgesamt als schlüssig und sind geeignet, die gesetzten Ziele zu erreichen, wobei es allerdings etwas irritierend ist, dass sich die Studienprogramme jährlich ändern können. Dies sind aber offenbar die Vorgaben des Ministeriums.

Zu den Rahmenbedingungen des Bachelorstudienganges gehört auch, dass die allgemeinbildenden Module für alle Hochschulen in Kasachstan verpflichtend sind. In diesem

Zusammenhang wäre es womöglich denkbar, fachspezifische Elemente in die Inhalte dieser Module, z. B. Praxis des Übersetzens von historischen Texten etc., zu implementieren.

Wünschenswert wäre es auch, das Angebot der zweiten Fremdsprache durchgängig sicherzustellen. Sofern die Universität die freie Wahl der zweiten Fremdsprache ermöglicht, so sollte auch jeweils die Wunschsprache der Studierenden wählbar sein – unabhängig davon, wie viele Studierende sich für diese Sprache entschieden haben. Zu überlegen wären auch Wege, um die Attraktivität des Studienganges für männliche Bewerber zu erhöhen. Dass der Studiengang überwiegend von jungen Frauen gewählt wird, erklärt sich gewiss durch die allgemeine Situation an Schulen und aus der traditionellen Betrachtung des Lehrerberufs als Frauenberuf, aber gerade im Hinblick auf den großen Bedarf an Englischlehrenden für den Fachunterricht in den Naturwissenschaften oder im Fach Wirtschaft wäre eine entsprechende Berufsorientierung von Schulabsolvierenden notwendig.

Eine Schwierigkeit bestand in der teilweise unübersichtlichen Darstellung der Module. Würde die Universität ein einheitliches Modell für alle Studiengänge entwickeln, so würden davon alle Beteiligten sowie die Interessentinnen und Interessenten an den Studiengängen profitieren.

Nachbesserungsbedarf sieht die Gutachtergruppe bei den Modulhandbüchern. Diese müssen noch überarbeitet und nachgereicht werden. Darüber hinaus sollte die Universität die Verteilung der Arbeitsbelastung im Master- und dem PhD-Programm möglichst überarbeiten.

## **7 Ziele und Konzept des Studiengangs „Pedagogy and Psychology“ (Master of Pedagogical Science)**

Der Masterstudiengang „Pedagogy and Psychology“ ist mit etwa fünf Jahren bisheriger Laufzeit ein vergleichsweise neues Angebot der Ablaï Khan Universität und institutionell dem Bereich der Sprachausbildung zugeordnet. Während er als genuiner wissenschaftlicher Ausbildungsgang in den Disziplinen Pädagogik und Psychologie dort eine gewisse solitäre Stellung hätte, stellt er durch seine anwendungsorientierte Prägung mit besonderem Fokus auf Lehrtätigkeiten eine sinnvolle Ergänzung im Rahmen des Fakultätsprogramms dar. Ein spezifisches Anliegen der Universität, der hohen Nachfrage nach Lehrkräften mit guten Fremdsprachenkenntnissen nachzukommen, ist darin passend aufgehoben.

Es mag auf den ersten Blick bemerkenswert sein, dass es in dieser Disziplin an der Ablaï Khan Universität kein Bachelorprogramm gibt. Neben im engeren Sinne einschlägigen Bachelorabsolventinnen und -absolventen anderer Hochschulen des Landes finden sich, wie Gespräche u. a. mit den Studierenden ergaben, viele Absolventinnen und Absolventen von anderen Bachelorstudiengängen an der Ablaï Khan Universität selbst, ein Umstand, der die gute Fügung dieses Masterangebots in die universitäre Gesamtstrategie als Brücke hin zu ihrerseits bildungspraktischen Tätigkeitsfeldern unterstreicht.

Der Studiengang ist mit rund fünf Zulassungen pro Studienjahr bislang quantitativ eher klein angelegt und bietet angesichts der zwei- bis dreifachen Nachfragemenge offenbar eine attraktive Ausbildung an. Dazu dürfte sowohl beitragen, dass er eine Alternative für jene Studierende bildet, die letztlich keinen rein sprachlich orientierten Beruf anstreben, als auch die nach Aussagen der Studierenden guten Beschäftigungsmöglichkeiten. Dabei ist die Abbrecherquote vernachlässigbar gering. Ob das nachgefragte Angebot in absehbarer Zukunft eine quantitative Ausweitung erfahren wird, scheint auf der Ebene der direkt Verantwortlichen noch offen zu sein. Entsprechende Entscheidungen fallen auf übergeordneter Ebene.

Generell besteht kein Zweifel, dass rechtliche sowie andere Festlegungen staatlicherseits umfassend berücksichtigt wurden. Eher stellt sich die Frage, ob Gestaltungsspielräume, die aktuell auf der Ebene der an der Universität direkt Verantwortlichen vor allem im Bereich der Veranstaltungen mit Wahloptionen bestehen, nicht noch erweitert werden könnten.

Vorauszuschicken ist, dass mit insgesamt zehn im Studiengang tätigen Lehrkräften verschiedenen Hintergrunds und Karrierestands angesichts der geringen Studierendenzahl sowohl per se eine gewisse Vielfalt geboten wird als auch die Gestaltung intensiver Lernerfahrungen möglich ist. Diese Chance wird offensichtlich genutzt. So kommen unterschiedliche Unterweisungsformen zum Einsatz, wobei auch innovative Strategien genutzt werden. Dies ist im Fall des vorliegenden Studiengangs umso wichtiger, da Absolventinnen und Absolventen neben dem Inhalt auch über die Form der Lehre Anschauungen und Kenntnisse aufnehmen können, die in ihrem später typischerweise angezielten Berufsfeld von Bedeutung sind. Hilfreich sind in dieser Hinsicht auch

die englischsprachigen Veranstaltungen, die zusätzlich zu den Sprachlernmodulen Teil des Programms sind.

### **7.1 Qualifikationsziele des Studiengangs**

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen auf vielfältige Tätigkeiten im pädagogisch-psychologischen Feld vorbereitet werden, wobei sowohl übergeordnete theoretische Perspektiven, die Fähigkeit zur Einschätzung und Gestaltung pädagogischer Kontexte als auch die Anwendung einschlägiger didaktischer und methodischer Strategien vermittelt werden sollen.

Angestrebt wird ein Wissens- und Kompetenzprofil, das die Tätigkeit in lehrenden bzw. ausbildenden Funktionen, im organisatorischen und Managementbereich der Bildung wie auch im wissenschaftlichen Feld ermöglicht. Dies ist entsprechend in den relevanten schriftlichen Unterlagen hinterlegt, die zwar in Kasachisch und Englisch verfügbar sind; allerdings bleibt der Zugang zu aussagekräftigen Informationen über das Internet hinter den Möglichkeiten, die dieses Medium bietet, zurück und könnte deutlich optimiert werden.

Im Lichte des Studienangebots wie auch der Orientierung der Studierenden ist vor allem das Ziel von ausbildenden Tätigkeiten am stärksten untersetzt, gefolgt von den angestrebten Kenntnissen und Kompetenzen im Feld des Bildungsmanagements. Ausbildungsanteile im Bereich der wissenschaftlichen Forschung sind zwar durchaus in nennenswertem Umfang vertreten und dürften auch als Teil der Hinführung zur und bei der Umsetzung der Abschlussarbeit eingeschlossen sein. Um systematisch Absolventinnen und Absolventen zu entlassen, die in diesem Feld ein nach internationalen Standards gängiges Wissens- und Kompetenzprofil aufweisen, wäre ein qualitativer wie quantitativer Ausbau dieser Anteile erforderlich, was jedoch der Hauptstoßrichtung des Studiengangs nicht entspräche.

Besonders hervorzuheben ist der hohe Stellenwert der Fremdsprache Englisch in der Ausbildung. Er bildet sich zum einen in eigens für die Sprachausbildung vorgesehenen Modulen ab. Zum anderen werden eine Reihe inhaltlicher Veranstaltungen in Englisch abgehalten. Auch wenn das überzeugende englische Sprachniveau der Studierenden (und der Mehrzahl der Dozentinnen und Dozenten) im Gespräch mit der Gutachtergruppe nicht notwendigerweise auf die Ausbildung im Studiengang zurückzuführen sein mag, scheint die Strategie des Fremdspracherwerbs überaus erfolgreich zu sein.

Die erwähnten geringen Abbrecherquoten, die Zufriedenheit und der Zukunftsoptimismus der Studierenden und die guten Berufschancen der Absolventinnen und Absolventen sprechen dafür, dass die faktischen Ausbildungsziele erfolgreich umgesetzt werden. Dazu dürfte auch eine enge Kontakte mit Arbeitgebern im lokalen und regionalen Umfeld beitragen, mit denen Bedarfe wie auch Ausbildungsinhalte erörtert werden. Zwar finden nicht wenige der Absolventinnen und Absolventen zunächst eine Anstellung als Lehrende an der eigenen Hochschule, sie scheinen sich

aber auch erfolgreich in Schulen und in Unternehmen, die im pädagogischen Bereich tätig sind, zu bewerben.

Der Masterstudiengang steht grundsätzlich Bachelorabsolventinnen und -absolventen verschiedener Provenienz offen. Die Tatsache, dass neben der Abschlussnote allerdings auch eine Prüfung für die Zulassung entscheidend ist, die sowohl aus einem Fremdsprachen- als auch aus einem fachlichen Teil besteht, engt das Feld der möglichen Bewerberinnen und Bewerber etwas ein, wobei das Vorwissen der Zugelassenen dennoch eine gewisse Heterogenität aufweisen dürfte. Hier setzen Vorbereitungskurse an, die eine Brückenfunktion übernehmen.

Die genaue Natur der fachlichen Aufnahmeprüfung erschließt sich nicht aus den verfügbaren Unterlagen. Hier wäre vor allem mit Blick auf externe oder gar internationale Interessentinnen und Interessenten ein höheres Maß an Transparenz hilfreich.

Der systematische Aufbau des Studiengangs, der mit Modulen zur Wissenschaftsgeschichte und -theorie sowie mit Übersichtsangeboten zu Pädagogik und Psychologie beginnt, ist dergestalt, dass auch Bachelorabsolventinnen und -absolventen, deren Hauptfächer andere als Pädagogik und/oder Psychologie waren, einen guten Einstieg finden sollten. Insofern kann die vergleichsweise offene Aufnahmepolitik als praktikabel und mit Blick auf die Gewinnung interdisziplinärer Perspektiven durchaus als ein Plus gelten.

## **7.2 Studiengangsaufbau, Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang ist auf ein Studium von vier Semestern angelegt, die innerhalb von zwei Jahren zu studieren sind. Er ist organisiert nach Modulen allgemeinen Charakters, disziplinären Grundlagenmodulen sowie Vertiefungsmodulen. Während erstere Pflichtangebote sind und letztere größtenteils Wahlcharakter haben, ist der Status bei den fachlich grundlegenden Angeboten gemischt. Dabei sind über den ganzen Studiengang hinweg Wahlmöglichkeiten für Studierende in hohem Maße gegeben. Gerade im Wahlbereich schlagen sich neben Vorschlägen von Arbeitgebern systematisch auch Interessen der Studierenden nieder.

Eine exakte Detaillierung des Studiengangsaufbaus nach der Verteilung von ECTS-Punkten erweist sich nicht nur wegen der komplexen Umrechnungsarithmetik als schwierig. Vielmehr ist hier ein Hauptkritikpunkt zu äußern, da die den verschiedenen verfügbaren Dokumenten zu entnehmenden Zahlenangaben zwar ungefähr, aber nicht exakt übereinstimmen. Dieser Umstand mag dem Druck der Vorbereitungszeit geschuldet sein. Zu dem Eindruck trägt auch bei, dass offensichtliche technische Fehler wie der Bezug zu Bachelorstudierenden im Masterstudiengang in der (vorläufigen) Endredaktion des Berichts und der zugehörigen Materialien nicht entdeckt und behoben wurden. Ungeachtet dessen ist eine systematische Überarbeitung des Modulhandbuchs unbedingt erforderlich wie auch ein Abgleich der dann dort festgehaltenen Zahlen mit weiteren Dokumenten, so dass eine einheitliche, verlässliche Informationsbasis gegeben ist.

Nach der eingereichten Selbstbeschreibung entfallen 12 ECTS-Punkte auf die staatlich verpflichtenden Module, 3 ECTS-Punkte auf ein verpflichtendes, 52 ECTS -Punkte auf disziplinäre Wahlpflichtmodule sowie weitere 50 ECTS-Punkte auf den sog. „cycle of integrated learning“, der Berufs- und Forschungspraktika, inneruniversitäre Forschungsausbildung sowie den Prüfungskomplex einschließt. Weitere 18 ECTS-Punkte sind für die finale Zertifizierung vorgesehen. Die insgesamt 135 ECTS-Punkte werden auf die vier Semester wie folgt verteilt: 26 ECTS-Punkte im ersten Semester, 25 ECTS-Punkte im zweiten Semester und 30 ECTS-Punkte im dritten Semester sowie 53 ECTS-Punkte im vierten Semester. Auch in diesem Studiengang sollte die Universität die Verteilung der ECTS-Punkte dahingehend überarbeiten, dass die Arbeitsbelastung nicht mehr als 60 ECTS-Punkte pro Jahr beträgt.

Inhaltlich setzt das Studium mit einem Einführungsmodul ein, zu dem neben den erwähnten Angeboten zu Wissenschaftsgeschichte und -theorie, Pädagogik und Psychologie jeweils eine Veranstaltung zu Lehrstrategien in den Bereichen der Pädagogik und Psychologie gehören. Das zweite Modul umfasst die beiden Fremdsprachenangebote. Im dritten Modul werden in drei Veranstaltungen der kulturhistorische Aktivitätsansatz (wohl zur Etablierung des institutstypischen theoretischen Bezugspunkts), Forschungsplanung und -methoden vermittelt. Das vierte Modul vertieft Einblicke in Bildungstechnologien, Aspekte des Bildungsmanagements sowie sozialpsychologische Perspektiven auf Erziehung. Schließlich wurde mit Blick auf von Arbeitsgeberseite geäußerte Bedarfe ein fünftes Modul zu Diskurstheorie und -analyse in den Studiengang integriert.

Zusätzlich soll jedem bzw. jeder Studierenden ein staatlich finanzierter Aufenthalt an einer ausländischen Partnerinstitution ermöglicht werden. Zu diesem Zweck gibt es eine Reihe von Partnerschaften mit Einrichtungen, u. a. in Russland, Polen und Deutschland. Eine größere Wahlpalette würde sicherlich den Ausbildungszielen entgegenkommen, ebenso wie auch ausgedehntere Auslandsaufenthalte. Letztere sind durchaus möglich, allerdings stellt sich die Frage der Finanzierung, so dass sich die Hochschule letztlich nur um ein stärkeres finanzielles Engagement der vorgeordneten staatlichen Stellen bemühen könnte. Allerdings fänden sich nach Aussagen einiger Studierenden bei entsprechendem Engagement auch durchaus Finanzierungswege über die Bewerbung auf international ausgelobte Stipendien.

Das Programm erscheint grundsätzlich als studierbar. Das gilt für die systematische Struktur wie auch für die damit verbundene Arbeitsbelastung. Rein rechnerisch geht die Arbeitsbelastung der Studierenden durch Präsenzanteile und selbständige Vor- und Nachbereitung etwas über eine 40-Stunden-Woche hinaus. Jedoch beklagen diese sich nicht in den systematisch zu Evaluationszwecken an der Hochschule durchgeführten Befragungen und auch im persönlichen Gespräch mit Mitgliedern der Gutachtergruppe wurde keine Arbeitsüberlastung signalisiert.



Bei genauem Blick in die Ausführungen zu den einzelnen Modulen gibt es in einer Reihe von Veranstaltungen neben den eigentlichen Prüfungen über den Semesterverlauf eine große Zahl verschiedenartiger Arbeitsanforderungen, die einerseits zu einer begrüßenswerten Vielfalt der Lernformen im Laufe des Studiums beitragen und auch die praktisch-technischen Kompetenzen der Studierenden fördern dürften, aus der Außenperspektive aber andererseits als quantitativ nicht zu unterschätzende Arbeitsbelastung erscheinen. Angesichts der in der Leistungspunktzurteilung vorgesehenen Zeiten für selbständiges Studium und nicht zu vernehmenden Beschwerden über Überlastung scheinen diese Anforderungen bewältigbar zu sein und nicht zu einer Studienzeiterverlängerung beizutragen. Dennoch könnte perspektivisch überlegt werden, mehr Freiräume für das Selbststudium und für selbstgesteuerte Aktivitäten zu schaffen.

### **7.3 Fazit**

Zusammenfassend kann der Masterstudiengang „Pedagogy and Psychology“ in seiner aktuellen Form als Erfolgsmodell gewertet werden. Die Zielsetzung ist deutlich wie sinnvoll und fügt sich angemessen in die Gesamtstruktur der Hochschule ein. Dabei scheint die Umsetzung nicht zuletzt die Vorbereitung auf lehrende und bildende Tätigkeiten zu begünstigen, was allerdings auch seitens der Studierenden als erwünschte und aussichtsreiche Perspektive erscheint.

Die Zielstellung ist in der Strukturierung und Feinplanung der Module geeignet untersetzt. Auch die Vernetzung von Hochschule und Institut im lokalen und nationalen Umfeld unterstützt die Realisierung der Studienziele.

Wenngleich die Studierenden sich angemessen informiert fühlen und auch nach Auskunft der Verantwortlichen bei Informationsbedarf offene und kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner im Hause haben, wäre es wünschenswert, die Transparenz der Darstellung von Studienzielen, vor allem jedoch der Studiengangstruktur und -angebote zu erhöhen. Das betrifft die klare und widerspruchsfreie Dokumentation im Modulhandbuch wie in weiteren Dokumenten, die auch über das Internet zugänglich sein sollten.

Eine gute Basis ist gelegt für die Erreichung der übergeordneten Hochschulziele einer an aktuellen Entwicklungen des Feldes und an Internationalisierung orientierten Ausbildung. Es ist der Hochschule wie ihren Studierenden zu wünschen, dass sie diesen Weg weiter beschreiten und die erfolgsversprechende Basis weiter ausbauen. Die bereits bestehenden Forschungsansätze sollten weiter gestärkt und ausgebaut werden.

## 8 Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachterinnen und Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, sofern Abweichungen festzustellen waren.

### 8.1 Ressourcen [ESG Teil 1, Standard 1.5 und Standard 1.6]

Die Ablai Khan Universität ist eine Aktiengesellschaft (AG) mit einer privaten Eigentumsform. Die finanziellen Ressourcen der Universität werden zu 73 Prozent durch die Studiengebühren und zu 27 Prozent durch einen staatlich zugewiesenen Bildungsauftrag bereitgestellt. Der Anteil der staatlich unterstützten Studienplätze mit Auszahlung monatlicher Stipendien bei guten Leistungen der Studierenden wird von Jahr zu Jahr immer geringer. Die Höhe der Gebühren für eine Selbstzahlerin bzw. einen Selbstzahler hängt von der Nachfrage des gewählten Studienganges ab und beträgt für einen Bachelorstudiengang ca. 180.000 – 500.000,00 Tenge (520,00 – 1500,00 Euro) pro Studienjahr. Zu weiteren Finanzierungsquellen gehören z.B. ministerielle Ausschreibungen für Forschungsprojekte sowie internationale und kommerzielle Projekte. Aufgrund dieser Finanzausstattung wird der Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität als gesichert angesehen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung der sächlichen und personellen Ressourcen.

#### 8.1.1 Personelle Ressourcen

Generell erscheinen die personellen Ressourcen zur Durchführung aller hier zu akkreditierenden Studienprogramme als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Beratungskultur an der Ablai Khan Universität und an den drei beteiligten Fakultäten. Die Versicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen.

Die Universität praktiziert hochschulinterne Regulierungen zur Rekrutierung und Neueinstellung von Lehrpersonal. Stellenausschreibungen werden in den regionalen sowie nationalen Medien bekanntgegeben. Unter dem Lehrpersonal sind jährlich für kurz- und langfristige Aufenthalte auch ausländische Gastprofessorinnen und -professoren zu finden.

Die Ablai Khan Universität unterstützt regelmäßig die Fortbildung vom Lehrpersonal. Die Lehrenden besuchen jährlich Fortbildungskurse, -seminare und -trainings; sie nehmen an verschiedenen wissenschaftlichen und wissenschaftlich-praktischen Konferenzen im In- und

Ausland teil. Hierzu werden verschiedene Kooperationspartner mit eingebracht: das nationale Orleu-Zentrum, Nazarbaev intellektuelle Schulen und unter anderem auch ausländische Vertretungen in Kasachstan, wie das British Council sowie auch Partnerinstitute im Ausland. So haben z.B. vor Kurzem 30 Lehrende des Studiengangs „Foreign Language: Two Foreign Languages“ im Rahmen der Kooperation der Ablai Khan Universität mit dem British Council an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen.

Die Gesamtbelastung der Lehrenden besteht aus Lehrveranstaltungen (zu 60 Prozent), Sprechstunden, fachlicher Betreuung der Studierenden, Prüfungen, methodischer und erzieherischer Arbeit mit den Studierenden sowie außerschulischen Aktivitäten und Forschungsarbeit.

Die umfangreiche Belastung der an den Studiengängen mitwirkenden Dozentinnen und Dozenten lässt allerdings wenig Zeit für eigene Forschung. Die Arbeitsbelastung beträgt zwischen 650 und 850 Stunden pro akademischem Jahr. Bei einer/ einem habilitierten Doktor beträgt die Arbeitsbelastung bis zu 30 kasachstanische Credits im Jahr, bei einer/ einem promovierten Doktor bis zu 33 kasachstanische Credits und bei einem Master bis zu 36 kasachstanische Credits.

Für die Lehrenden mit einem Mastergrad beträgt die Gesamtbelastung im Durchschnitt 750 Stunden pro Jahr. Das Lehrdeputat ist in der Regel bei ca. 16 Semesterwochenstunden, wobei eine akademische Stunde 50 Minuten entspricht, die Lehr- und Prüfungsbelastung scheint nach Aussagen des Lehrpersonals ausgewogen verteilt zu sein.

Da die promovierten und habilitierten Lehrkräfte auch eigene wissenschaftliche Arbeiten erstellen und die Abschlussarbeiten der Studierenden betreuen, haben sie eine niedrigere Lehrbelastung von ungefähr 600 Stunden im Jahr. Durchschnittlich bietet eine Professorin bzw. ein Professor sieben bis acht Kurse pro Studienjahr an und führt drei bis fünf Prüfungen pro Semester durch.

Die zuständigen Lehrenden für die Studiengänge sind in den entsprechenden „Staff Guidebooks“ genau aufgelistet, mit ihrer Vita, ihren Qualifikationen und einer Auswahl ihrer Publikationen. Im Studiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ sind etwa 75 Lehrkräfte beteiligt; im Studiengang „Foreign Philology“ werden insgesamt 90 Lehrpersonen eingesetzt. An den beteiligten Fakultäten tragen 50-52 Prozent der Lehrkräfte den akademischen Grad eines Dr. bzw. eines Kandidaten der Wissenschaften oder eines PhD (Doctor of Philosophy). Die Personalressourcen entsprechen quantitativ dem Standard der Hochschulausbildung Kasachstans. Auch wenn die fachliche Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten aus den zuerst vorgelegten Unterlagen sowie bei der Vor-Ort-Begehung nicht bewertet werden konnten, gehen die Gutachterinnen und Gutachter davon aus, dass die personellen Ressourcen die Durchführung der intendierten Spezialisierungsprofile ohne Einschränkung gewährleisten. Auch die Sprachkompetenzen des Lehrpersonals an solch einer fremdsprachlich orientierten Universität waren überzeugend.

Dem Lehrkörper gehören Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Nationalitäten an. Darüber hinaus kann man anmerken, dass der Anteil von Frauen am Lehrpersonal viel höher ist als üblicherweise an europäischen Universitäten. Selbst die Hochschulleitung an kasachstanischen Universitäten (mit einer Frau an ihrer Spitze) besteht zu 86 Prozent aus Frauen. Dies wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet. Des Weiteren wird das hohe Engagement des Lehrkörpers gewürdigt; gleichwohl wäre mehr Freiraum für die wissenschaftliche Forschungsarbeit und die Weiterbildung der Lehrenden sehr wünschenswert.

Schließlich ist noch einmal positiv zu erwähnen, dass die Ablai Khan Universität unter ihren vier Forschungsschulen explizit eine für Fremdsprachen und ihre Methodologie aufgebaut hat, wovon die Studierenden in ihrer Forschungsbeteiligung profitieren, aber auch die Lehre und der Ruf der Universität als Ganze, zumal diese zunehmend international vernetzt ist.

#### 8.1.2 Räumliche Ressourcen

Nach dem Besuch der Fakultäten und den Gesprächen mit Programmverantwortlichen und Studierenden sind die Gutachterinnen und Gutachter zum Schluss gekommen, dass die Hochschule eine gute Ausstattung und vielfältige materielle Ressourcen für die Durchführung von Studiengängen hat, die der landesüblichen Praxis entsprechen.

Es gibt eine ausreichende Anzahl an Hörsälen, Sprachlabors und Unterrichtsräumen mit effektiven technischen Möglichkeiten insbesondere bezüglich der fremdsprachlichen Ausbildung. Zusätzlich zu den Auditorien gibt es eine Vielfalt an Lehrräumen, die mit festen Videoprojektoren ausgestattet sind, es gibt auch genügend tragbare Projektoren. Es stehen den Studierenden ausreichend Computerräume mit Internetanschluss zur Verfügung. Facheinschlägige Software („Translation Memory“ etc.) ist vorhanden; in diesem Bereich wäre jedoch sinnvoll, wenn es sichergestellt werden kann, dass nicht nur ein, sondern mehrere marktüblichen Programme in den einschlägigen Lehrveranstaltungen genutzt werden können. Darüber hinaus verfügt die Universität über hervorragende technische Mittel zur Vorbereitung der Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer, miteingeschlossen der Konferenzdolmetscherinnen und -dolmetscher.

In der Universitätsbibliothek gibt es einen Zugang zu den elektronischen Daten des Nationalen Zentrums der wissenschaftlich-technischen Information von Kasachstan sowie der Bibliothek der Kasachisch-Britischen Technischen Universität und anderen heimischen Einrichtungen. Die Lesesäle verfügen über ausreichend Materialien und elektronische Ressourcen. Die Studierenden haben Zugang zu Lehrmaterialien auf Russisch, Kasachisch, Englisch und in verschiedenen weiteren Fremdsprachen.

Generell ist ausreichend Literatur vorhanden. Der Bibliotheksbestand der Ablai Khan Universität wird ständig aktualisiert, vor allem mit englischsprachiger Literatur. Die Anzahl der fremdsprachigen Bücher beträgt fast die Hälfte des Gesamtbestands. Aktuelle Literatur aus den

letzten zehn Jahren hat einen Anteil von ca. 25 Prozent. Laut dem Selbstbericht liegt die Erneuerung des Bücherbestandes im Laufe der letzten drei Jahre etwa bei 16 Prozent. Sollte die Hochschule es ermöglichen können, entsprechende Gelder bereitzustellen, wären sicherlich die Aufstockung der Arbeitsplätze für Studierende in den Lesesälen und der Ausbau des Bibliotheksangebots vor allem mit Blick auf aktuelle internationale Literatur von Vorteil. Dies gilt vor allem, wenn das übergreifende, aktuell jedoch weniger relevante Ausbildungsziel, Absolventinnen und Absolventen für einen Forschungsberuf auszubilden, einen höheren Stellenwert bekommen soll. Beispielweise könnte eine solche Stärkung des dritten Standbeins des Studiengangs „Pedagogy and Psychology“ dann ins Auge gefasst werden, wenn die perspektivisch geplante Etablierung eines PhD-Programms in diesem Bereich realisiert würde.

## **8.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation** [ESG Teil 1, Standard 1.2]

### 8.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert und transparent in der Dokumentation angegeben. Die grundlegenden Entscheidungen der Studiengangsgestaltung und der Organisation der Universität werden durch das Bildungsministerium der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz. Die Studiengänge werden gemeinsam von dem zuständigen Lehrstuhl und dem Akademischen Rat der Fakultät verwaltet. Die PhD-Programme werden von dem zuständigen Lehrstuhl, unter Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen für die Graduiertenausbildung, konzipiert und angeboten.

An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle. Die Berufung von Professorinnen und Professoren folgt zum Beispiel einem Auswahlverfahren nach Ausschreibung, wobei die Fakultät zunächst eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern trifft, auf deren Basis eine Fakultätskommission entscheidet. Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist als gut zu bewerten. Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten, und sind in die Gremienarbeiten eingebunden.

Die Ansprechpersonen für die Studierenden zwecks Studienorganisation sind transparent benannt und auch auf der Webseite veröffentlicht.

Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind in den universitären Gremien integriert. Die Studiengangsleitung ist um regelmäßige Interaktion mit den Studierenden sichtlich bemüht, was diese bei der Begehung auch bestätigt haben.

### 8.2.2 Kooperationen

Es gibt in angemessenem Umfang Kooperationen mit eng verwandten Studiengängen an der Fakultät und an anderen Fakultäten der Ablai Khan Universität, sowie mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Dies gilt auch für Institutionen und Firmen im Bereich der beruflichen Praxis. An der Ablai Khan Universität gibt es zahlreiche Double Degree Studienprogramme mit Universitäten aus China, Russland sowie Großbritannien. Darüber hinaus gibt es Kooperationen u.a. mit Hochschulen in Österreich, Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien, Polen, Rumänien, Tschechien, Griechenland und Zypern sowie in den USA und in Neuseeland.

Die Ablai Khan Universität nimmt auch im Rahmen von Tempus und Erasmus an einigen internationalen Projekten teil sowie an weiteren Projekten, die beispielweise durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die „Korea Foundation“ finanziert werden.

Es sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Auslandssemester benannt, sowohl in den Studiengängen als auch zentral auf Hochschulebene. So ist für die Angelegenheiten der ausländischen Studierenden ein zentrales „International Students Department“ verantwortlich; für die Fragen der akademischen Mobilität ist das „Department of Academic Mobility“ zuständig. Die zahlreichen aktiven Kooperationen der Ablai Khan Universität mit ausländischen Hochschulen werden als ausgezeichnet bewertet, dennoch betrachtet die Gutachtergruppe den Austausch mit den inländischen Hochschulen als ausbaufähig. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter daher, möglichst weitere Kooperationen mit inländischen Hochschulen zu schließen, um die akademische Mobilität von Studierenden und den Lehrenden innerhalb des Landes zu fördern.

## 8.3 Lernkontext, Prüfungssystem [ESG Teil 1, Standard 1.3]

### 8.3.1 Lernkontext

Das Angebot der Lernformen an der Ablai Khan Universität umfasst neben den traditionellen Seminar- und Vorlesungsformaten auch Übungen und Tutorials, in deren Rahmen diverse Lehrmethoden wie Brainstorming, Roundtables und Projektarbeit eingesetzt werden. Studierende erhalten die Möglichkeit, kleinere Forschungsprojekte/Experimente durchzuführen und zu präsentieren. Die Module können in bestimmten Fällen auch im Blended Learning oder online absolviert werden. Diese Möglichkeit wird Studierenden angeboten, die aufgrund von Auslandsaufenthalten nicht vor Ort studieren, die Module aber im entsprechenden Semester ablegen müssen. Die Studierenden haben Zugang zu Internetplattformen (Moodle) und digitalem Lernmaterial. Hier werden auch Aufgaben und Materialien hochgeladen. Damit ist eine

ausreichende Varianz an Lehrformen sowie an didaktischen Mitteln und Methoden zur Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden vorhanden.

Praktika in Berufsfeldern wie auch im Forschungsbereich sind in den Studienprogrammen verpflichtend und ECTS-Punkten versehen.

Die international fachdidaktisch übliche Vielfalt an medialen und organisatorischen Lehrformen ist gegeben, was auch die Begehung und die Teilnahme an verschiedenen Lehrveranstaltungen gezeigt haben. Auch E-Learning wird sehr gut eingesetzt. Die Fach- bzw. Hochschuldidaktik ist sehr gut entwickelt, sowohl in Bezug auf wissenschaftliche Inhalte wie in Bezug auf die Aneignung berufspraktischer Kompetenzen. Es werden kultur- und sprachbezogene Lehrveranstaltungen in angemessener Weise auch in Fremdsprachen angeboten.

### 8.3.2 Prüfungssystem

Grundsätzlich gibt es mehrere Stufen der Bewertung von Studienleistungen. Diese sind aufgeteilt in eine Benotung der mündlichen Mitarbeit der Studierenden, die eigenständige Arbeit der Studierenden nach den täglichen Unterrichtszeiten, Projektarbeiten, welche über einen längeren Zeitraum bearbeitet werden, sowie die freiwillige zusätzliche Übernahme spezifischer, von den Lehrenden vergebener Aufgabenstellungen. Hinzu kommt die schriftliche Überprüfung der Studienleistungen während des Semesters in Form von Tests und einer Zwischenprüfung nach jedem Semester.

Die Zusammensetzung der Gesamtnote ist auf der Grundlage eines einheitlichen Bewertungssystems geregelt und setzt sich aus 60 Prozent für die laufende Note für Leistungen während des Semesters zusammen und 40 Prozent für die Prüfungsnote am Ende des Semesters. Die Anzahl der abzulegenden Prüfungen pro Semester ist mit der vorgesehenen Anzahl im deutschen Hochschulsystem vergleichbar. Für die Masterstudiengänge sowie die PhD-Programme gilt übergreifend eine grenzwertige Arbeitsbelastung, die eher gesenkt werden sollte, zumal der Großteil der Studierenden im Masterstudiengang bereits in einen Beruf eingestiegen ist, um das Studium auf diese Weise (mit) zu finanzieren.

Die umfangreichen ministeriellen Vorgaben, die mehrstufigen Prüfungskontrollen und nicht zuletzt die umfassende Prüfungsorganisation machen das Prüfungssystem für Studieninteressentinnen und -interessenten von außerhalb jedoch schwer durchschaubar, insbesondere da keine ausreichenden Informationen für ausländische Studieninteressierten online bereitgestellt werden. Im Sinne der Transparenz – auch für ausländische Studierende – sollten alle Studieninformationen über die Studiengänge, wie Studienverlaufspläne und Modulhandbücher, sowie die Zugangsvoraussetzungen sowohl in Papierform als auch online (in Unterrichtssprache als auch in englischer Sprache) für Interessierte zugänglich sein. Des Weiteren sollte das Modularisierungskonzept im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen während des Semesters reduziert wird.

Die Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen ist erst wieder in den folgenden Semesterferien und gegen eine Gebühr möglich. Falls auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde, kann die Prüfung im darauffolgenden Semester abgelegt werden. In begründeten Einzelfällen wie etwa Krankheit oder familiäre Schwierigkeiten können Prüfungen nach Absprache mit den zuständigen Lehrenden nach einem individuellen Plan abgelegt werden. Angesichts der Kostenpflichtigkeit hat dies nennenswerte finanzielle Konsequenzen. Durch diese beiden Aspekte des Prüfungswesens kann ein gewisser Druck entstehen, dem durch erleichterte Regelungen entgegengewirkt werden könnte.

Nach Auskunft der Programmverantwortlichen sowie den Studierenden ist die Möglichkeit des Widerspruchs gegen Bewertungen sowie deren Behandlung über eine spezielle Kommission möglich. Den Studierenden ist es dann möglich, die Prüfung in mündlicher Form vor der Kommission erneut abzulegen.

Sehr begrüßenswert ist das System der Hochschule hinsichtlich der Gleichbehandlung der Studierenden bei der Ablegung von Prüfungen. Die Studierenden legen ihre Prüfungen unter Nennung einer Identifikationsnummer ab, wodurch die Anonymität der Studierenden und damit die Unvoreingenommenheit der Lehrenden bei der Korrektur gewährleistet werden kann.

Den Studierenden ist es jederzeit möglich, ihre Prüfungen und deren Ergebnisse online über Moodle einzusehen und somit einen Überblick über die erbrachten Prüfungsleistungen zu erhalten und zu behalten.

Für Abschlussprüfungen und die Verteidigung der Abschlussarbeiten bzw. der PhD-Dissertation gilt, dass sie mündlich durchgeführt werden. Es wird jeweils eine Kommission gebildet, wobei für die Verteidigung der PhD-Dissertation diese Kommission vom Ministerium bestätigt werden muss. Für die Bewertung der Abschlussarbeit gibt es zusätzlich zu der/den betreuenden Professorin bzw. Professor zwei Gutachterinnen bzw. Gutachter aus anderen Hochschulen. Die PhD-Dissertation muss außerdem auch von einer oder einem ausländischen Co-Betreuerin oder Co-Betreuer begleitet werden. Gerade diese zuletzt genannte Bedingung bewirkt eine erfreuliche Internationalisierung der akademischen Praktiken in Kasachstan.

Bei der Anrechnung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen kommt eine länderspezifische Umrechnungstabelle zur Anwendung, die einen jeweiligen Umrechnungskoeffizienten zwischen ECTS-Punkten und kasachstanischen Credits aufweist.

Eine fachdidaktisch sinnvolle Vielfalt an Prüfungsformen ist gegeben. Sie sind auch geeignet, die Erreichung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls zu überprüfen. Die Prüfungen sind im Wesentlichen modulbezogen und beziehen sich somit auf unterschiedliche Fachkompetenzen. Allerdings erscheinen die Modalitäten zur Prüfungswiederholung den Gutachterinnen und Gutachtern nicht ganz angemessen und sollten überarbeitet werden, um den Studierenden die Möglichkeit einer schnelleren und kostenlosen Prüfungswiederholung zu ermöglichen. An der Universität sollte auch in Ausnahmefällen für Studierende, die im Rahmen der akademischen



Mobilität an der Hochschule studieren, die Möglichkeit eingeräumt werden, im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung diese im gleichen Semester zu wiederholen.

#### **8.4 Transparenz und Dokumentation [ESG Teil 1, Standard 1.7 sowie Standard 1.8]**

Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern gibt es universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden sowie Transcripts of Records.

Die Bereitstellung eines Diploma Supplements spielt sowohl für interne Studierende als auch externe Studieninteressierten eine entscheidende Rolle in Bezug auf die internationale Studierbarkeit. Ein Muster des Diploma Supplements wurde nach der Vor-Ort-Begehung nachgereicht.

Die insgesamt gute Studienorganisation in den begutachteten Studiengängen ist vor allem in der engen Betreuung der Studierenden vor Ort und der engen Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden deutlich erkennbar. Den Studierenden ist es zu festgelegten Sprechzeiten, aber auch über die Online-Plattform Moodle, jederzeit möglich, Informationen und Beratungen bezüglich ihres Studiums, Auslandsaufenthalten und beruflichen Einstiegsmöglichkeiten einzuholen. In diesem Zusammenhang ist auch die enge Verbindung zwischen Studium und Praxiserfahrung, unter anderem durch die Beratung der Lehrenden, positiv hervorzuheben.

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente wie Prüfungsordnungen und Kursbeschreibungen werden den Studierenden zu Beginn ihres Studiums in analoger Form bereitgestellt, zudem sind diese für die Studierenden jederzeit online über das Intranet abrufbar. Die Kompetenzziele der Veranstaltungen werden in Modulhandbüchern beschrieben, womit die Anforderungen an die Studierenden weitgehend verfügbar gemacht werden.

Übergreifend ist jedoch für die begutachteten Studiengänge festzustellen, dass die Darstellungen der Studienkonzeptionen in Form von Modulhandbüchern verbesserungsbedürftig sind. Die Unterlagen sind umfangreich, jedoch noch nicht optimal aufbereitet und strukturiert. Die zum Teil unübersichtliche und redundante Dokumentation der Module kann den Studierenden – insbesondere ausländischen Studierenden, die an die Abilene Christian University zu kommen gedenken – das Studium in den begutachteten Studiengängen erschweren.

Insoweit sollte zudem die Informationsseite der Hochschule im Internet überarbeitet und in englischer Sprache bereitgestellt werden. Zwar wird Studieninteressierten bei Anfragen bereitwillig Auskunft über die Studiengänge gegeben; jedoch sollte, um das allgemeine Interesse ausländischer Studierenden zu wecken, eine grundsätzliche Informationsmöglichkeit über das Internet bereitgestellt werden. Die Strukturierung des Curriculums erfolgt zwar – wie bspw. in Deutschland festgelegt – in Modulen, ihre Strukturierung bleibt jedoch teilweise unverständlich. Diese Modifikation dient nicht nur der Strukturierung und Profilierung der fachlichen Angebote, sondern erleichtert sowohl Außenstehenden als auch Studierenden die Orientierung in einem

teilweise noch etwas unübersichtlich wirkenden Curriculum. Eine einfachere und auf das Wesentliche konzentrierte Strukturierung ist daher empfehlenswert. Auch sollten die Niveau- und Inhaltsunterschiede zwischen Bachelor-, Master- und PhD-Programmen deutlicher in die Beschreibung der Kompetenzziele einfließen. Es ist in den Modulhandbüchern sicherzustellen, dass die Summierung der Leistungspunkte keine Widersprüche mit sich bringt.

## **8.5 Betreuung, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

### 8.5.1 Betreuung

Insbesondere die Betreuung der Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Studiengängen sehr gut. Im Gespräch haben sich Studierende als sehr zufrieden mit den gegenwärtigen Studienbedingungen geäußert.

Die Lehrkräfte der Fakultäten stehen den Studierenden in fachlichen sowie studienorganisatorischen Fragen zur Verfügung. Durchschnittlich betreut eine Lehrkraft sieben bis acht Bachelorstudierende, drei bis fünf Masterstudierende und ein bis drei Doktorandinnen bzw. Doktoranden.

Studierende werden bei der Suche nach nationalen bzw. internationalen Praktika unterstützt. Auch die allgemeine Studiensituation wird als sehr förderlich wahrgenommen. Studierende werden auch bei der Suche nach Wohnraum sowie für Auslandssemester beraten und unterstützt.

### 8.5.2 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Umsetzung der Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenssituationen, insbesondere für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Gesundheitsproblemen und Studierende aus den Bevölkerungsschichten mit eingeschränkten Möglichkeiten wird durch die Hochschulgesetzgebung der Republik Kasachstan geregelt. Die Vorgaben werden an der Ablai Khan Universität in sehr guter Weise umgesetzt. Es besteht unter anderem die Möglichkeit von Prüfungserleichterungen, wie z.B. die Wahl der geeigneten Prüfungsform oder das Verlängern der Bearbeitungszeit. Mobilitätseingeschränkte Studierende können in Form des Fernstudiums studieren und Kurse ohne Anwesenheitspflicht belegen. Dennoch hat die Hochschule im Umgang mit Behinderten noch einigen Nachholbedarf, insbesondere was die Barrierefreiheit angeht. Daher wäre es wünschenswert, wenn die Hochschule innerhalb der nächsten Jahre ein Konzept zur Barrierefreiheit entwickeln könnte.

Es gibt keine Anzeichen von Problemen mit der Geschlechtergerechtigkeit unter den Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unter den Studierenden.

Ausländische Studierende können ein Studium an der Ablai Khan Universität aufnehmen. Es stehen für sie jedoch keine staatlichen Stipendien zur Verfügung.

## 8.6 Fazit

In den zur Akkreditierung anstehenden Studiengängen sind die notwendigen Ressourcen (Personal, räumlich-technische Ausstattung, Lehrmittel, etc.) und die organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um die jeweiligen Studiengangskonzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung.

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung der Studienprogramme und die Gewährleistung der Profile ausreichend. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen und bewegt sich im international in diesen Fächern üblichen Rahmen. Es sind ausreichend hauptamtlich Lehrende (Professorinnen und Professoren etc.) mit den jeweils notwendigen wissenschaftlich-fachlichen Qualifikationen vorhanden. Die Betreuungsrelation zwischen Lehrenden und Studierenden ist sehr gut. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden; sie werden auch gut genutzt, da die Motivation dafür gefördert wird und die Rahmenbedingungen dafür auch gegeben sind.

Die finanziellen Ressourcen zum Erreichen der Studiengangsziele sind eindeutig vorhanden und auch für den Zeitraum der Akkreditierung sichergestellt. Auch die räumliche und medial-technische Infrastruktur ist sehr gut und jedenfalls ausreichend, um die Studiengangsziele angemessen zu erreichen.

Das Prüfungssystem der Ablai Khan Universität ist insgesamt als gut zu bewerten. Für die Weiterentwicklung der Studiengänge geben die Gutachterinnen und Gutachter einige Empfehlungen bezüglich der Prüfungswiederholungsmodalitäten.

Im Bereich der Studienorganisation und Betreuung von Studierenden ist die Universität gut organisiert, was durch ein hohes Maß an Studierbarkeit und ganz geringe Abbrecherquoten belegt wird. Persönliche Entwicklung und gesellschaftliches Engagement sind in den Studiengängen bereits implizit enthalten und ausreichend berücksichtigt.

Die ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter berücksichtigen das bereits vorhandene hohe Niveau der Konzeption und Durchführung der Studiengänge und geben daher Orientierungsmöglichkeiten für eine zukünftige Optimierung.

## 9 Qualitätsmanagement [ESG Teil 1, Standard 1.1 sowie ESG Teil 1, Standard 1.9]

### 9.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die zu akkreditierenden Studiengänge verfügen über ein hochschuleigenes Qualitätsmanagementsystem, das weitestgehend darauf ausgerichtet ist, die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen sicherzustellen. Die Abteilung für Qualitätsmanagement beschreibt Prozeduren, die durch den Wissenschaftlichen Rat der Universität genehmigt werden und Ausführungen und Verantwortliche für die Prozesse festlegt.

Das interne Qualitätsmanagement an der Ablai Khan Universität folgt den Standards nach ISO 9001. Neben zentralen Einrichtungen gibt es sieben dezentrale QM-Verantwortliche, jeweils eine oder einen an jeder Fakultät.

Die Bewertung der Struktur, des Inhalts der Ausbildung und der methodischen Unterstützung von den Bildungsprogrammen der Universität wird von der Abteilung für akademische Angelegenheiten durchgeführt. Diese initiiert die Umsetzung und Überprüfung der staatlichen obligatorischen Bildungsstandards. Die Abteilung prüft die Umsetzung der Vorgaben bei den Lehrplänen einzelner Studienprogramme, die Aufbereitung der Lehrmaterialien und die methodische Unterstützung an den Lehrstühlen sowie auch die Einführung experimenteller und innovativer Bildungselemente.

Im Allgemeinen lässt sich eine Zweiteilung des internen Qualitätsmanagements beobachten, in der die zentral in der Hochschulleitung angesiedelte Abteilung eher administrative und organisatorische Aufgaben wahrnimmt und die einzelnen Fakultäten entsprechende Evaluationen durchführen. Die Planung ist demnach zentral, die Durchführung dezentral. In den Prozess der Qualitätssicherung sind jedoch sämtliche Anspruchsgruppen involviert, d.h. Studierende, Professorinnen und Professoren, der akademische Mittelbau etc., die auch alle in Befragungen und Evaluationen berücksichtigt werden.

#### Evaluation

Die Kernaufgabe des Qualitätsmanagements besteht darin, festzustellen, ob hochschulinterne Dokumente und Studienunterlagen den vorgegebenen Standards entsprechen; diese Prüfung erfolgt intern. Extern wird geprüft, ob die Standards nach ISO eingehalten werden, hierfür werden regelmäßig SWOT-Analysen durchgeführt. In diesem Rahmen werden alle Lehrveranstaltungen jährlich evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen dienen primär einem Rating der Lehrenden. Dieses Rating wird auf der Internetseite der Universität veröffentlicht. Bei diesem Instrument der Qualitätssicherung gibt es den Nachteil, dass die Kurse von einzelnen Dozentinnen oder Dozenten weniger häufig von Studierenden gewählt werden. Auf gegebenenfalls schlechte

Evaluationsergebnisse reagiert die Hochschule zuerst mit Weiterbildungsmaßnahmen und im schlimmsten Fall mit einer Nichtverlängerung des Arbeitsvertrages.

Es werden weitere folgende Mechanismen des Qualitätsmanagements ausgeführt: Analyse der Zufriedenheit der Studierenden bezüglich des Studienangebots, die mit Hilfe von Fragebögen ermittelt werden; Befragungen der Praktikumsstellen sowie Rückmeldungen der Arbeitsgeber. Des Weiteren werden die Verbleibstudien regelmäßig durchgeführt und analysiert.

Das Qualitätsmanagement erfasst ebenfalls die Prüfungsleistungen der Studierenden, die eine Qualitätskennzahl der Universität darstellt.

Studentische Evaluationen finden anonym und einmal jährlich statt, sie beziehen sich auf die Studienbedingungen insgesamt, auf die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie auf die Bewertung von Dozentinnen und Dozenten. Durchschnittlich nehmen an der Befragung ca. 90 Prozent der Studierenden teil.

In den Lehrveranstaltungsevaluationen sind auch allgemeine Fragen zur Studienzufriedenheit sowie zur Studiensituation enthalten. Die Studierendenbefragung zu den Veranstaltungen wird intern ausgewertet. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden nicht direkt diskutiert.

Verbesserungsvorschläge und Wünsche seitens der Studierenden können den betreuenden Lehrenden oder der studentischen Gruppensprecherin bzw. dem studentischen Gruppensprecher mitgeteilt werden. Diese Vorschläge werden in Gremien diskutiert und analysiert, um danach angemessene Maßnahmen zu treffen. Diese haben Einfluss auf die Erstellung von Curricula und Modulen sowie auf die Kompetenzen der Lehrenden.

Zusätzlich zu Studierendenbefragungen finden Umfragen bei den Arbeitgebern statt. Diese attestieren im Durchschnitt eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen.

### Weiterentwicklung der Lehrenden

Durch Weiterbildungsmaßnahmen wird die Qualität der Lehre verbessert. Es wird auf die fachliche Kompetenz der Lehrenden, ihre fachlich-didaktische Weiterbildung sowie Fremdsprachenkenntnisse Wert gelegt. Die Dozentinnen und Dozenten nehmen an Weiterbildungen teil. Eine Teilnahme an derartigen Maßnahmen ist mindestens einmal in drei Jahren verpflichtend.

Das hochschuleigene Zentrum für Fort- und Weiterbildung ermöglicht Lehrenden didaktische und fachliche Weiterbildung. Darüber hinaus haben diese die Möglichkeit, Kurse zur Weiterbildung u. a. im Ausland zu besuchen. Vermittelt werden unter anderem allgemeine Kompetenzen zur pädagogischen Diagnostik, zum Qualitätsmanagement, zur Entwicklung der Curricula sowie auch spezifische Kenntnisse. In allen fremdsprachlichen Studiengängen haben ca. 50 Prozent den Grad eines Dr. bzw. eines Kandidaten oder einer Kandidatin der Wissenschaften oder einen PhD-Grad.

Nicht selten geben Dozentinnen und Dozenten anschließend ihr erworbenes Wissen durch eigene Workshops und Lektionen an ihre Kolleginnen und Kollegen an der Universität weiter.

Offene Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Laut eigener Aussage bringt die Ablai Khan Universität oft selbst die besten Absolventinnen und Absolventen des Landes hervor, sodass viele von diesen auch als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Hochschule verbleiben.

### Internationalisierung

Die Ablai Khan Universität hat sich hohe Ziele in der Umsetzung der Internationalisierung gesetzt. Ein wesentlicher Ansatz ist die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Englischkursen und in Kursen, in denen das Publizieren in englischer Sprache trainiert wird. Die Zusammenarbeit mit einem Zentrum des British Council ist dabei sehr hilfreich. Lehrkräfte werden über das Bolaschak-Programm, ein Stipendienprogramm, für Weiterbildungen ins englischsprachige Ausland entsandt, um unter anderem Forschungsarbeiten und Exkursionen durchzuführen. Ausländische Dozentinnen und Dozenten werden ebenso über das staatliche Programm „Akademische Mobilität“ für kürzere Zeiträume eingeladen. Diese bieten Veranstaltungen für Lehrende sowie Studierende an. Es gibt Gastvorträge bzw. Veranstaltungen, die für die Studierenden fakultativ sind. Es besteht jedoch auch eine enge Zusammenarbeit mit heimischen Universitäten, insbesondere mit der Universität „Turan“ in Almaty.

### Absolventenverbleib

Es gibt Absolventenverbleibstudien, die unmittelbar und ein Jahr nach dem Studienabschluss durchgeführt werden. Die Befragungen haben im vergangenen Jahr gezeigt, dass etwa 70 Prozent der Bachelorabsolventinnen und -absolventen innerhalb eines Jahres eine Beschäftigung aufnehmen; zum Teil gehen die Absolventinnen und Absolventen in den öffentlichen Dienst, in nationale Unternehmen (10 Prozent) und auch (30 Prozent) in internationale Unternehmen. Ein großer Teil (40 bis 50 Prozent) der übrigen Studierenden nimmt ein Masterstudium auf. Bemerkenswert dabei ist, dass die Anzahl staatlicher Stipendien, die die Universität für einen Studiengang erhält, positiv mit der Beschäftigungsquote der Absolventinnen und Absolventen im entsprechenden Studiengang korreliert.

Ein Arbeitgeberrat an den Fakultäten ist ebenso vorhanden, um die Programme mit den Anforderungen der Berufswelt in Einklang zu bringen. Diese Arbeitgeber nehmen an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Curricula teil, wobei in den Räten Vertreterinnen und Vertreter von großen Unternehmen präsent sind. Der Rat diskutiert die Daten aus Studierenden- und Absolventenbefragungen, um ggf. Anpassungen des Curriculums zu empfehlen und eine bessere Beschäftigungsbefähigung sicherzustellen.

Die Ablai Khan Universität betreibt ein „Career Centre“, das Studierende beim Übergang in den Beruf unterstützt. Die Arbeitgeber bieten Studierenden der Universität auch Praktika an, sodass

direkte Praxisbezüge hergestellt werden. Der Praktikumsort kann jedoch auch selbst von den Studierenden gewählt werden. Der Übergang in den Beruf wird den Studierenden auch durch regelmäßige Jobmessen an der Universität erleichtert.

### Studienorganisation

Die Organisation des Studiums ist ebenfalls ein relevanter Aspekt des Qualitätsmanagements der Hochschule. Die Studienbedingungen sind an der Universität, wie bereits in Kapitel 8 erwähnt, sehr gut; es gibt genügend Wohnheimplätze zu annehmbaren Mietpreisen.

Für die Finanzierung des Studiums stehen den Studierenden die folgenden Möglichkeiten zur Verfügung: das staatliche Stipendium (Grant), das „Ablai Khan“-Stipendium sowie das Rektorenstipendium, das man mit sehr gutem Semesternotendurchschnitt bekommen kann. Für die Studierenden steht die Möglichkeit offen, die Studienprogramme im Rahmen der Autonomie der Universität mitzugestalten. Während die Pflichtfächer durch das Ministerium vorgegeben sind, sodass hier keine Gestaltungsmöglichkeit besteht, werden am Ende jedes Studienjahres die Wahlkurse für das Folgejahr bestimmt. Diese Festlegung erfolgt u. a. in Absprache mit den Studierenden mittels der Evaluationen oder auch direkten Kommunikation mit den Lehrenden. Mit den Wahlpflichtfächern können die Studierenden ihren individuellen Interessen nachgehen, jedoch ist dies erst ab Beginn des zweiten Studienjahres des Bachelorstudiums möglich.

## **9.2 Fazit**

Es sind Bemühungen erkennbar, die Qualität der Lehre und des Studiums fortzuentwickeln, zu internationalisieren und sich (nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Akkreditierung) im kasachstanischen Rahmen zu profilieren. Diesen Anstrengungen sind jedoch durch die gesetzlichen und politischen Vorgaben in Bezug auf finanzielle Möglichkeiten Grenzen gesetzt.

Der maßgebende Rahmen der Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre ist nach den gesetzlichen Vorgaben geregelt. Die wesentlichen Qualitätssicherungsinstrumente sind implementiert und die Struktur eines QM ist erkennbar. Die verwendeten Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, die angestrebten Ziele zu erreichen, und sie ermöglichen eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung des Studienganges.

Im Zentrum des Qualitätsmanagements der Ablai Khan Universität stehen die Studierenden und deren Beschäftigungsbefähigung sowie die Sicherstellung der Studierbarkeit von Programmen. Es wird evaluiert, in welchen Bereichen Absolventinnen und Absolventen verbleiben und wie der Übergang vom Studium in den Beruf verbessert werden kann. Durch die Einbeziehung von externen (Wirtschafts-) Vertreterinnen bzw. Vertretern in die Entwicklung der Studiengänge und die Vermittlung von Fremdsprachen wird Bezug auf die Anforderungen der (internationalen) Berufswelt genommen.

Dennoch wäre es wünschenswert das Qualitätsmanagementsystem ständig weiterzuentwickeln und auf Anwendbarkeit und Brauchbarkeit zu überprüfen. Darüber hinaus wäre es hilfreich,

Mechanismen für eine transparentere Kommunikation bzw. Darstellung der Ergebnisse und Maßnahmen zu entwickeln.

## **10 Bewertung der Umsetzung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.**

Die Studiengänge an der Kasachischen Ablai Khan Universität für internationale Beziehungen und Weltsprachen in Almaty (Kasachstan) „Translation Studies“ (Bachelor/Master/PhD), „Foreign Philology“ (Bachelor/Master/PhD) sowie „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor/Master/PhD), „Pedagogy and Psychology“ (Master) wurden auf Basis der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) begutachtet.

### **„Translation Studies“ (Bachelor/Master/PhD)**

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass in den Studiengängen „Translation Studies“ (Bachelor/Master/PhD) die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.8 (Öffentliche Informationen), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

### **„Foreign Philology“ (Bachelor/Master/PhD)**

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass in den Studiengängen „Foreign Philology“ (Bachelor/Master/PhD) die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind. Hinsichtlich des Standards 1.8 (Öffentliche Informationen) stellt die Gutachtergruppe eine nur teilweise Erfüllung fest, da die Modulhandbücher der Studiengänge zahlreiche Fehler beinhalten, die eine umfassende Korrektur erforderlich machen. Darüber hinaus ist der Standard 1.2 in den Studiengängen „Foreign Philology“ (Master/PhD) nur teilweise erfüllt. Diesbezüglich muss die Ablai Khan Universität die Profile der Studiengänge schärfen im Hinblick auf eine klarere Abgrenzung voneinander sowie im Hinblick auf die Qualifikationsziele für Masterstudierende einerseits bzw. Doktorandinnen und Doktoranden andererseits.



## **„Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor/Master/PhD) sowie „Pedagogy and Psychology“ (Master)**

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass in den Studiengängen „Foreign Language: Two Foreign languages“ (Bachelor/Master/PhD) sowie „Pedagogy and Psychology“ (Master) die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind. Hinsichtlich des Standards 1.8 (Öffentliche Informationen) stellt die Gutachtergruppe eine nur teilweise Erfüllung fest, da die Modulhandbücher der Studiengänge zahlreiche Fehler beinhalten, die eine umfassende Korrektur erforderlich machen.

### **11 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge „Translation Studies“ (Bachelor/Master/PhD) an der Ablaï Khan Universität ohne Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge „Foreign Philology“ (Bachelor/Master/PhD), „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor/Master/PhD) sowie „Pedagogy and Psychology“ (Master) an der Ablaï Khan Universität mit Auflagen.

#### **11.1 Auflage für die drei Studiengänge „Foreign Philology“ (Bachelor/Master/PhD)**

1. Es ist ein vollständiges Modulhandbuch für jeden Studiengang vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung der Module sowie einzelnen Lehrveranstaltungen enthält. Dabei muss zwischen einem Modul und einer Lehrveranstaltung unterschieden werden.

#### **11.2 Auflage für die drei Studiengänge „Foreign language: Two Foreign Languages“ (Bachelor/Master/PhD)**

1. Es ist ein vollständiges Modulhandbuch für jeden Studiengang vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung von allen Modulen sowie von allen einzelnen Disziplinen enthält.

#### **11.3 Auflage für den Studiengang „Pedagogy and Psychology“ (Master)**

1. Es ist ein vollständiges Modulhandbuch (auch für die Module „Abschlussarbeit“, „Praxisphasen“, „Kolloquium zur Abschlussarbeit“, „Abschlussprüfungen“) vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung der Module sowie einzelnen Lehrveranstaltungen enthält.

#### IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 folgende Beschlüsse:

##### Allgemeine Auflage:

- **Es muss für jeden Studiengang eine klar und ersichtlich die Modulstruktur abbildende Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet werden, die den Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen zu welchem Zeitpunkt im Studium belegt werden müssen. Ferner sollte in dem Studienverlaufsplan genau angegeben sein, wie viele kasachstanische Credits, wie viele ECTS-Punkte für welchen Umfang in Stunden für jede Lehrveranstaltung pro Semester und insgesamt vergeben werden. Hierbei sollte der ECTS User's Guide berücksichtigt werden, sodass die Arbeitsbelastung nicht mehr als 1500 -1800 Stunden (60 ECTS-Punkte) pro Studienjahr beträgt.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

##### Änderung von Empfehlungen zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Sobald die Universität die rechtlichen Möglichkeiten hat, sollte die Vergabe der Leistungspunkte, insbesondere in den Master- und PhD-Studienprogrammen, überarbeitet werden. Hierbei sollte der ECTS User's Guide berücksichtigt werden, sodass nicht mehr als 60 ECTS-Punkte pro Studienjahr vergeben werden.
- Es sollte für jeden Studiengang eine graphische Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet werden, die den Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen zu welchem Zeitpunkt im Studium belegt werden müssen.

---

<sup>1</sup> *Gemäß der ACQUIN-Regeln für die internationale Akkreditierung von Studiengängen nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Begründung:

Die studiengangsrelevanten Informationen müssen den Studierenden sowie Interessenten transparent dargestellt werden, daher werden diese Empfehlungen zur Auflage gemacht.

Bezüglich der Vergabe der Leistungspunkte sollte die Hochschule die bereits vorhandenen Spielräume der ministeriellen Vorgaben nutzen und die Arbeitsbelastung der Studierenden möglichst mit der Berücksichtigung des ECTS User's Guide ausweisen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der Bewertung des Fachausschusses ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es sollte für jeden Studiengang eine graphische Darstellung der Studienverläufe ausgearbeitet werden, die den Studierenden und Studieninteressierten nachvollziehbar darstellt, welche Pflicht- und Wahlpflichtdisziplinen zu welchem Zeitpunkt im Studium belegt werden müssen. Ferner sollte in dem Studienverlaufsplan genau angegeben sein, wie viele kasachstanische Credits, wie viele ECTS-Punkte für welchen Umfang in astronomischen Stunden für jede Lehrveranstaltung pro Semester und insgesamt vergeben werden. Hierbei sollte der ECTS User's Guide berücksichtigt werden, sodass die Arbeitsbelastung nicht mehr als 1500 -1800 Stunden (60 ECTS-Punkte) pro Studienjahr beträgt.

Begründung:

Die studiengangsrelevanten Informationen müssen den Studierenden und Interessenten transparent dargestellt werden, daher werden diese Empfehlungen zur Auflage gemacht.

Bezüglich der Vergabe der Leistungspunkte sollte die Hochschule die bereits vorhandenen Spielräume der ministeriellen Vorgaben nutzen und die Arbeitsbelastung der Studierenden möglichst mit der Berücksichtigung des ECTS User's Guide ausweisen.

Allgemeine Empfehlungen

Für die Weiterentwicklung aller Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Universität sollte prüfen, ob weitere Kooperationen mit inländischen Hochschulen geschlossen werden können, um die akademische Mobilität von Studierenden und Lehrenden im Inland/innerhalb Kasachstans zu fördern.
- Im Sinne der Transparenz – auch für ausländische Studierende – sollten alle Studieninformationen über die Studiengänge sowie die Zugangsvoraussetzungen sowohl in

Papierform als auch online (sowohl in der Unterrichtssprache als auch in englischer Sprache) für Interessierte zugänglich sein.

- Das Modularisierungskonzept sollte im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen während des Semesters reduziert wird.
- An der Universität sollte für Studierende, die im Rahmen der akademischen Mobilität an der Hochschule studieren, die Möglichkeit eingeräumt werden, im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung diese im gleichen Semester zu wiederholen.

### **Foreign Philology (Bachelor of Humanities)**

**Der Bachelorstudiengang „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanities) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Es ist ein vollständiges Modulhandbuch für jeden Studiengang vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung der Module sowie einzelnen Lehrveranstaltungen enthält. Dabei muss zwischen einem Modul und einer Lehrveranstaltung unterschieden werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Aufgrund der Bezeichnung „Philology“ wird empfohlen, ein Konzept zu entwickeln, das die Anteile aus den Bereichen Kultur- und Literaturwissenschaft stärkt, ggf. durch methodisch übergreifende Themen und Ansätze wie die Kultursemiotik und die Literaturtheorie. Ferner sollte die Universität über ein Modul „Einführung in das wissenschaftliche philologische/sprachwissenschaftliche Arbeiten“ nachdenken.

**Foreign Philology (Master of Humanities)**

**Der Masterstudiengang „Foreign Philology“ (Master of Humanities) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Es ist ein vollständiges Modulhandbuch für jeden Studiengang vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung der Module sowie einzelnen Lehrveranstaltungen enthält. Dabei muss zwischen einem Modul und einer Lehrveranstaltung unterschieden werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Profile der Studiengänge sollten geschärft werden im Hinblick auf eine klarere Abgrenzung voneinander sowie auf die Qualifikationsziele für Masterstudierende einerseits bzw. Doktorandinnen und Doktoranden andererseits. Zugleich sollten sie geschärft werden im Hinblick auf eine klarere Abgrenzung von dem Studiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“.

**Foreign Philology (Doctor of Philosophy)**

**Das Promotionsprogramm „Foreign Philology“ (Doctor of Philosophy) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Es ist ein vollständiges Modulhandbuch für jeden Studiengang vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung der Module sowie einzelnen Lehrveranstaltungen enthält. Dabei muss zwischen einem Modul und einer Lehrveranstaltung unterschieden werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022**

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Foreign Language: Two Foreign Languages (Bachelor of Education)

Der Bachelorstudiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor of Education) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Es ist ein vollständiges Modulhandbuch für jeden Studiengang vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung von allen Modulen sowie von allen einzelnen Disziplinen enthält.
- In den Studiengangsinformationen muss transparent dargestellt werden, welche Fremdsprachen unter welchen Bedingungen als zweite Fremdsprache angeboten werden können. Ferner müssen die ausgewählten Fremdsprachen im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Foreign Language: Two Foreign Languages (Master of Pedagogical Science)

Der Masterstudiengang „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Master of Pedagogical Science) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Es ist ein vollständiges Modulhandbuch für jeden Studiengang vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung von allen Modulen sowie von allen einzelnen Disziplinen enthält.

- In den Studiengangsinformationen muss transparent dargestellt werden, welche Fremdsprachen unter welchen Bedingungen als zweite Fremdsprache angeboten werden können. Ferner müssen die ausgewählten Fremdsprachen im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

#### Foreign Language: Two Foreign Languages (Doctor of Philosophy)

Das Promotionsprogramm „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Doctor of Philosophy) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Es ist ein vollständiges Modulhandbuch für das Studienprogramm vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung von allen Modulen sowie von allen einzelnen Disziplinen enthält.
- In den Studiengangsinformationen muss transparent dargestellt werden, welche Fremdsprachen unter welchen Bedingungen als zweite Fremdsprache angeboten werden können. Ferner müssen die ausgewählten Fremdsprachen im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den Studiengängen "Foreign Language: Two Foreign Languages" (Bachelor of Education/Master of Pedagogical Science/Doctor of Philosophy) in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es sollte sichergestellt werden, dass die von der Universität in den Studienganginformationen angegebenen Fremdsprachen (zweite Fremdsprache) den Studierenden tatsächlich angeboten werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission schließt sich der Meinung des Fachausschusses. Bezüglich der Transparenz für die Studierenden und Studienganginteressenten muss sichergestellt werden, dass die von der Universität in den Studienganginformationen angegebenen Fremdsprachen (zweite Fremdsprache) den Studierenden tatsächlich angeboten werden. Des Weiteren ist es wichtig, zumindest im Diploma Supplement die ausgewählten Sprachen explizit auszuweisen, um die Qualifikationen der Absolventinnen und Absolventen in den bestimmten Fremdsprachen transparent zu machen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den Studiengängen "Foreign Language: Two Foreign Languages" (Bachelor of Education/Master of Pedagogical Science/Doctor of Philosophy) in den

Zusätzliche Teilaufgabe

- Ferner müssen die ausgewählten Fremdsprachen im Diploma Supplement ausgewiesen werden.

Begründung:

Im Sinne der Transparenz ist es wichtig, zumindest im Diploma Supplement die ausgewählten Sprachen und somit die Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen in den bestimmten Fremdsprachen explizit auszuweisen.

### **Pedagogy and Psychology (Master of Pedagogical Science)**

**Der Masterstudiengang „Pedagogy and Psychology“ (Master of Pedagogical Science) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Es ist ein vollständiges Modulhandbuch (auch für die Module „Abschlussarbeit“, „Praxisphasen“, „Kolloquium zur Abschlussarbeit“, „Abschlussprüfungen“)**



vorzulegen, das wesentliche Elemente der Beschreibung der Module sowie einzelnen Lehrveranstaltungen enthält.

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die bereits bestehenden Forschungsansätze sollten weiter gestärkt und ausgebaut werden.

#### **Translation Studies (Bachelor of Humanities)**

**Der Bachelorstudiengang „Translation Studies“ (Bachelor of Humanities) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

#### **Translation Studies (Master of Humanities)**

**Der Masterstudiengang „Translation Studies“ (Master of Humanities) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022**

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Translation Studies (Doctor of Philosophy)

Das Promotionsprogramm „Translation Studies“ (Doctor of Philosophy) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. Dezember 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 29. Mai 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgende Beschlüsse:

**Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Foreign Philology“ (Bachelor of Humanities) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflagen des Masterstudiengangs „Foreign Philology“ (Master of Humanities) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflagen des Promotionsprogramms „Foreign Philology“ (Doctor of Philosophy) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

**Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Translation Studies“ (Bachelor of Humanities) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.**

Die Auflage des Masterstudiengangs „Translation Studies“ (Master of Humanities) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflage des Promotionsprogramms „Translation Studies“ (Doctor of Philosophy) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Bachelor of Education) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Master of Pedagogical Science) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Promotionsprogramms „Foreign Language: Two Foreign Languages“ (Doctor of Philosophy) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Pedagogy and Psychology“ (Master of Pedagogical Science) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.